



# Jahresbericht 2017

Wirtschafts- und Sozialrat der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Belgiens



**Herausgeber:**

Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR)

Quartum Business Center

Hütte 79/18

B-4700 Eupen

Tel.: +32(O)87/56.82.06

Fax: +32(O)87/56.82.08

[info@wsr-dg.be](mailto:info@wsr-dg.be)

[www.wsr-dg.be](http://www.wsr-dg.be)

© Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 2018

Nachdruck, ganz oder auszugsweise, erlaubt mit Vermerk der Quellenangaben.

# Inhaltsverzeichnis

---

|                                                                                                      |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort.....                                                                                         | 5  |
| 1. Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....                      | 7  |
| 1.1. Entstehung.....                                                                                 | 7  |
| 1.2. Aufgaben.....                                                                                   | 7  |
| <i>Gutachten</i> .....                                                                               | 7  |
| <i>Studien</i> .....                                                                                 | 7  |
| <i>Handlungsempfehlungen</i> .....                                                                   | 8  |
| <i>Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremien</i> .....                                    | 8  |
| 1.3. Struktur und Funktionsweise.....                                                                | 8  |
| <i>Plenum</i> .....                                                                                  | 8  |
| <i>Gruppe der Sozialpartner (GSP)</i> .....                                                          | 9  |
| <i>Geschäftsführender Ausschuss</i> .....                                                            | 9  |
| <i>Verwaltungszelle</i> .....                                                                        | 10 |
| 2. Arbeitsprogramm 2017.....                                                                         | 12 |
| 3. Gutachten und Stellungnahmen.....                                                                 | 14 |
| 4. Projekte und Studien.....                                                                         | 32 |
| 4.1. DUOday.....                                                                                     | 32 |
| 4.2. Wirtschafts- und Sozialbericht.....                                                             | 33 |
| 4.3. Befragung „Attraktive Arbeitsplätze“: Wie willst du arbeiten – Dein Traumjob in Ostbelgien..... | 34 |
| 4.4. Sensibilisierungskampagne „Begegnungsorte.be“.....                                              | 35 |
| 5. Mittagskonferenzen des WSR.....                                                                   | 36 |
| 6. Arbeitsgruppen, Begleitausschüsse und Kooperationen.....                                          | 39 |
| 6.1. AG GABB.....                                                                                    | 39 |
| 6.2. STAB (Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung).....                                        | 40 |
| 6.3. Konzertierungsrunde.....                                                                        | 40 |
| 6.4. Studienkreis Schule & Wirtschaft.....                                                           | 41 |
| 6.5. Lenkungsgruppe Inklusion (MDG).....                                                             | 41 |
| 6.6. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (Generalversammlung).....                          | 42 |
| 6.7. Arbeitskreis Sozialökonomie.....                                                                | 42 |

|                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| 6.8. Rat für Stadtmarketing der Stadt Eupen .....                          | 42 |
| 6.9. Signum VoG .....                                                      | 43 |
| 6.10. Arbeitstreffen DUOday .....                                          | 43 |
| 6.11. AG Begegnungsorte .....                                              | 44 |
| 6.12. Ostbelgien Statistik (ehemals DGstat) .....                          | 45 |
| 6.13. IBA .....                                                            | 45 |
| 6.14. Rat für Familienleistungen .....                                     | 46 |
| 6.15. AG Gesundheit, Senioren und Psychiatrie .....                        | 47 |
| 6.16. AG Beschäftigung .....                                               | 47 |
| 6.17. WSR der EMR .....                                                    | 48 |
| 6.18. WSAGR .....                                                          | 48 |
| 6.19. Die Wirtschafts- und Sozialräte der übrigen Gliedstaaten .....       | 49 |
| 6.20. CCE/CNT .....                                                        | 49 |
| 6.21. Sonderausschuss des CESW .....                                       | 50 |
| 6.22. ESF-Projektauswahlkomitee, -Begleitausschuss und -AG Bewertung ..... | 50 |
| 6.23. Interreg IV-BA der Deutschsprachigen Gemeinschaft .....              | 51 |
| 6.24. Bewertungsausschuss ERASMUS+ der Nationalen Jugendagentur .....      | 51 |
| 6.25. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“ .....            | 52 |
| 6.26. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Weser-Göhl“ .....                        | 52 |
| 7. Sonstige Aktionen und Aktivitäten .....                                 | 57 |
| 8. Bilanz und Perspektiven .....                                           | 60 |
| 8.1 Bilanz des Jahres 2017 .....                                           | 60 |
| 8.2 Perspektiven – Ausblick auf 2018 .....                                 | 65 |
| 9. Haushalt .....                                                          | 67 |
| 10. Anlagen .....                                                          | 69 |

## Vorwort

---

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

auch in diesem Jahr ziehen wir wieder öffentlich Bilanz über die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Die folgenden Seiten werden Ihnen einen Einblick in die Vielfalt an Arbeitsthemen geben, die uns 2017 beschäftigt haben. Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist auch für uns eine gute Grundlage, um inne zu halten und sich die Arbeit des vergangenen Jahres vor Augen zu führen. 2017 war für den WSR in mehrfacher Hinsicht ein spannendes Jahr voller Herausforderungen.

Eine große Herausforderung in unserer Arbeit 2017 war beispielsweise die Durchführung einer Befragung bei jungen Bürgern Ostbelgiens (Jahrgänge 1989 und 1999) zum Thema „Attraktive Arbeitsplätze – Dein Traumjob in Ostbelgien“, die im Rahmen des Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses (GABB) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Rat der Deutschsprachigen Jugend (RdJ) durchgeführt wurde. Mittels dieser Befragung wollen wir herausfinden, wie junge Menschen sich einen attraktiven Arbeitsplatz vorstellen, ob sie aus ihrer Sicht attraktive Arbeitsplätze in unserer Region finden und was die Akteure des hiesigen Arbeitsmarktes dafür tun können, dass junge Menschen ihren Platz in unserer Region finden. Die Ergebnisse dieser Befragung werden im Mai 2018 vorgestellt.

Die Zukunft Ostbelgiens ist uns wichtig. Wir setzen uns deshalb aktiv und mit dem größtmöglichen Einsatz für die positive Entwicklung unserer Region ein.

In diesem Sinne hat sich der WSR 2017 als Markenpartner der neuen Initiative „Ostbelgien“ angeschlossen, um aktiv zur Erhöhung der Sichtbarkeit unseres Standortes beizutragen. Um unsere eigene Sichtbarkeit zu erhöhen, wurden 2017 unsere Website und unsere grafische Linie vollständig erneuert. Dadurch können wir uns und unsere Arbeit heute auf zeitgemäße und moderne Weise präsentieren.

In den verschiedenen Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Übernahme weiterer Zuständigkeiten durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, haben wir uns weiter aktiv beteiligt. Eine besondere Rolle kam dabei der Gruppe der Sozialpartner (GSP) zu, welche 2016 gegründet wurde. Die GSP konnte sich 2017 weiter etablieren und stellt die Instanz dar, in der sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände über

verschiedene Themen und Probleme austauschen, um gemeinsame Forderungen an die Regierung zu tragen. Die GSP ist mittlerweile zu einem unverzichtbaren Bestandteil des WSR geworden und hat einige Erfolge in den Diskussionen mit der Regierung bzgl. der Gestaltung der zukünftigen Beschäftigungspolitik erzielt. Hauptthema war 2017 die Neugestaltung der Zielgruppenpolitik.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf strukturelle Veränderungen in unserer Verwaltungszelle hinweisen. 2017 verließen uns nach über 25-jähriger Betriebszugehörigkeit Sandra Janssen, die sich beruflich neu orientiert hat und Rudi Jost, der in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten ist. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für die über viele Jahre geleistete Arbeit bedanken. Den Weggang der beiden Kollegen haben wir genutzt, um die Verwaltungszelle strukturell neu aufzustellen. Schlussendlich konnten wir mit Mike Leusch 2017 einen neuen Mitarbeiter begrüßen und willkommen heißen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Bernd Despineux

Präsident des WSR

# 1. Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft

---

## 1.1. Entstehung

Der WSR der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das Konzertierungsgremium der Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Hier erarbeiten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter gemeinsam Gutachten und Empfehlungen zu Dekret- und Erlassentwürfen sowie zu politischen Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Seinen Ursprung hat der WSR in dem 1990 gegründeten *Subregionalen Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung (SABA)*. Der SABA wurde im Jahre 2000 nach der Übertragung der Ausübung der Kompetenz Beschäftigung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft umgewandelt in den *Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens*.

## 1.2. Aufgaben

Die Aufgaben des WSR sind in dessen Gründungsdekret vom 26. Juni 2000 (s. Anlage 1) verankert und umfassen folgende Bereiche:

### *Gutachten*

Der WSR verfasst Gutachten zu Fragen der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie zu Dekret- und Erlassentwürfen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten betreffen. Dies geschieht entweder auf Anfrage der Regierung, des Parlamentes oder anderer Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder aus Eigeninitiative.

### *Studien*

Es gehört ebenfalls zur Aufgabe des WSR, die Entwicklung der Ausbildung und der Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen. Zu diesem Zweck führt der WSR Studien und Projekte zu aktuellen Themen und Fragestellungen durch. Als einer der Partner der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien

Statistik (s.S.45) arbeitet der WSR zudem an der Erhebung, Veröffentlichung und Weiterentwicklung von Grunddaten und Indikatorensets mit.

### *Handlungsempfehlungen*

Mittels der vorerwähnten Untersuchungen und Begutachtungen formuliert der WSR Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und/oder Zivilgesellschaft. Diese Empfehlungen sind folglich in formelle Dokumente eingebunden. Darüber hinaus bringen die Ratsmitglieder ihre Vorschläge, Bedenken und Anregungen in verschiedenen externen Gremien und Arbeitsgruppen ein.

Die Untersuchungen, Gutachten und Handlungsempfehlungen des WSR greifen insbesondere Aspekte der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, der Sozialkonzertierung, des Unterrichtswesens, des technologischen Wandels, der nationalen und internationalen Politik, der Sozialpolitik und der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung auf, wenn diese für die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Der WSR verfasst außerdem Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die in Zusammenhang stehen mit Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

### *Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremien*

Dass der WSR gleichermaßen die Ansichten von Gewerkschaften und Arbeitgebern vertritt, stellt nicht nur für eigene Projekt-Begleitausschüsse eine Bereicherung dar, sondern auch für externe Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Gremien. Daher arbeiten die Ratsmitglieder ebenfalls in den unterschiedlichsten externen Gremien mit (s.S.38).

## 1.3. Struktur und Funktionsweise

### *Plenum*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens setzt sich zusammen aus 7 Arbeitnehmervertretern, 7 Arbeitgebervertretern, 2 Delegierten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und 1 Präsidenten. Die Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt und per Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. Im September 2015 wurden die Mitglieder für eine weitere fünfjährige Mandatsperiode ernannt (s.

Anlage 3). In der Dezember-Sitzung des WSR wählten sie Herrn Despineux einstimmig zum Präsidenten.

In den monatlichen Plenarsitzungen werden die Gutachten, Stellungnahmen, Studien- und Projektarbeiten besprochen, überarbeitet und verabschiedet. Zudem erstatten die Ratsmitglieder und -mitarbeiter Bericht über die Entwicklung und den Stand der Arbeiten in den verschiedenen internen und externen Projekten, Arbeitsgruppen, Begleitausschüssen oder sonstigen Gremien, in denen sie den WSR vertreten. Auch lädt der WSR regelmäßig externe Referenten und Sachverständige ein, um über spezifische Themen zu referieren oder aktuelle Fragestellungen zu erörtern.

Entscheidungen werden nach demokratischem Grundkonsens gefällt. Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst. Die beiden Delegierten und der Präsident sind nicht stimmberechtigt.

#### *Gruppe der Sozialpartner (GSP)*

Mit der 6. Staatsreform wurden und werden immer mehr Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Innerhalb des WSR haben die Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwar ein Vorschlags- und Begutachtungsrecht, jedoch fehlt ihnen die nötige Verhandlungsbefugnis. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, wurde nach nationalem und wallonischem Beispiel der GPS (*Groupe des Partenaires Sociaux*) die GSP (Gruppe der Sozialpartner) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen. Die GSP ist Bestandteil des WSR und somit eine seiner Arbeitsgruppen. Diese Instanz setzt sich zusammen aus max. je 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertretern.

#### *Geschäftsführender Ausschuss*

Der geschäftsführende Ausschuss (kurz GA genannt) setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und jeweils höchstens 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertretern. Es ist Aufgabe des GA, den Präsidenten in der täglichen Geschäftsführung zu unterstützen und Personal- oder Budgetfragen zu regeln. Außerdem kann der GA, insbesondere im Dringlichkeitsfall, vorbereitend inhaltliche Fragen besprechen.

## *Verwaltungszelle*

Die Verwaltungszelle des WSR (s. Anlage 4) setzt sich aus 3 Mitarbeitern zusammen und zeichnet verantwortlich für die Sekretariats- und Verwaltungsarbeit, die Projekt- und Dossierbearbeitung sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Rates.

Das Personal ist dem Präsidenten unterstellt und war in diesem Jahr für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Stephan Mathieu (Ratssekretär): Leitung der Verwaltungszelle, tägliche Geschäftsführung, Vorbereitung der Gutachten und der internen Sitzungen, Mittagskonferenzen, verschiedene Vertretungen, Protokollführung anlässlich der Konzertierungsrunden und der Sitzungen des GA, GSP und des STAB, WSR-Vertreter und Sekretär im Studienkreis Schule & Wirtschaft sowie Vertreter des WSR in der LAG „100 Döfer-1 Zukunft“.
- Caroline Mathieu (Studienbeauftragte): Konzipierung und Durchführung der (Kurz)studien und Projektarbeiten, Redaktion des Wirtschafts- und Sozialberichts, Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik, Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und aktive Mitarbeit in der IBA (Großregion) sowie Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen.
- Mike Leusch (Verwaltungsangestellter): Buchhaltung und Finanzverwaltung des WSR, Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik, Kontenführung und Verwaltung der Verteilerliste von Ostbelgien Statistik, Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen, allgemeine Sekretariatsarbeiten, Protokollführung (Plenar- und GABB-Sitzungen), Redaktion des Jahresberichts sowie Einkodieren der in der lokalen Presse veröffentlichten Stellenanzeigen.



## 2. Arbeitsprogramm 2017

---

### A. PRIORITÄTEN („PFLICHTPROGRAMM“)

#### 1. Begutachtungen und Verfolgung der Umsetzungen

- 1.1. Maßnahmen, Projekte, Gesetzesinitiativen,... auf Anfrage der Regierung oder des PDG<sup>1</sup>
- 1.2. SABA-Restkompetenz, IAWM Dekret 1991
- 1.3. Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die mit der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen, verfassen.
- 1.4. Übertragung von Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft: Umsetzung der 6. Staatsreform und der Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonie an die Deutschsprachige Gemeinschaft

#### 2. Projekte und Studien (inkl. Nachbearbeitung)

- 2.1. 3. Nationaler DUOday am 30.03.2017
- 2.2. Es werden zusätzlich kürzere Studien verfasst, da diese Vorgehensweise häufigere Veröffentlichungen erlaubt:
  - Im Rahmen der Veröffentlichungsreihe **POINTIERT!**
  - Wirtschafts- und Sozialbericht 2017
  - ...

#### 3. GABB – in Kooperation mit der Regierung und dem Sonderausschuss des CESW

- 3.1. Arbeitsgruppe GABB V  
Themen im Rahmen der „Denkfabrik“:
  - Attraktive ortsnahe Arbeitsplätze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- 3.2. Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung (STAB)  
Thema: Schul-Lehr-und Studienabbrecher

#### 4. Begleitung der Umsetzung des zweiten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK II)

- 4.1. Aktive Mitarbeit an einzelnen Teilprojekten

---

<sup>1</sup> evtl. auch auf Anfrage anderer Einrichtungen (Arbeitsamt,...)

#### 4.2. Begleitung von einzelnen Teilprojekten

### 5. Kooperationen und Externe Beziehungen

- 5.1. Ostbelgien Statistik
- 5.2. IBA (Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion Saar-Lor-Lux- Wallonie-Deutschsprachige Gemeinschaft)
- 5.3. Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)
- 5.4. Wirtschafts- und Sozialrat der Euregio Maas-Rhein (WSR der EMR)
- 5.5. Wirtschafts- und Sozialräte Belgiens
- 5.6. Zentraler Wirtschaftsrat (CCE) / Nationaler Arbeitsrat (CNT)

### 6. Mitarbeit / Vertretungen / Mandate

#### B. ZUSATZPROGRAMM („KÜR“)

### 7. Gruppe der Sozialpartner (GSP)

### 8. Gutachten aus Eigeninitiative, bspw.:

- 8.1. Projekte, die nicht über das Arbeitsamt abgewickelt werden
- 8.2. Pilotprojekte im Bereich Ausbildung und Beschäftigung
- 8.3. Angelegenheiten, welche die übrigen übertragenen Materien betreffen
- 8.4. Aktuelle Themen

### 9. Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1. Vollständige Neugestaltung der WSR-Webseite
- 9.2. Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, monatliche Kurzarbeitszahlen,...)
- 9.3. Mittagskonferenzen

### 10. Dokumentationsdienst

- 10.1. Dokumentationsarchiv
- 10.2. Interner Newsletter „ Für Sie gelesen...“

### 3. Gutachten und Stellungnahmen

---

#### *Gutachten zum Masterplan 2016–2025 für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (24.01.2017)*

Der WSR hat auf Anfrage der Regierung ein Gutachten zu obenstehendem Masterplan verfasst, welches in der Sitzung vom 24. Januar verabschiedet wurde.

In der Einleitung geht der WSR auf die Wichtigkeit dieser Thematik ein. Denn eine gut organisierte Kinderbetreuung ist auch ein Baustein für eine funktionierende Arbeitsgesellschaft. Deswegen ist eine vernünftig ausgearbeitete Politik zur Kinderbetreuung, die den wirtschaftlichen Mehrwert und das Wohlbefinden des Kindes in den Vordergrund stellt, von fundamentaler Bedeutung.

In den ersten Seiten des Gutachtens geht der WSR auf den historischen Kontext ein. Es wird die Entwicklung der Kinderbetreuungsstätten von 1845 bis zum heutigen Tag dargestellt. Ein wichtiger Faktor war die Föderalisierung Belgiens, wodurch die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung in 1980er Jahren an die Gemeinschaften übertragen wurde. Was die Entwicklung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft, so wurde im Jahr 1984 das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung VoG (RZKB) gegründet. Im Rahmen der Föderalisierung entstand 1988 der Dienst für Kind und Familie (DKF), welcher sich um die Betreuung der selbständigen Tagesmütter kümmert. Die außerschulische Betreuung (AUBE), so wie wir sie heute kennen, wurde erst 2002 ins Leben gerufen. Im Zuge der 6. Staatsreform wurde die Bezuschussung der AUBE vom Fonds d'équipements et de Services Collectifs (FESC) zum 1. Januar 2015 an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen.

Der WSR hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2000 auch schon mehrmals mit diesem Thema befasst. So wurde, um nur einige Beispiele aufzulisten, 2003 und 2009 ein Positionspapier unter dem Titel Arbeit – Leben – Zukunft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft veröffentlicht, worin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf thematisiert wurde. 2014 wurde die Studie „Diversität auf dem Arbeitsmarkt als Chance für die Wirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ durchgeführt. Hier kam man zur Schlussfolgerung, dass die Anzahl der Plätze in Kinderkrippen und bei Tagesmüttern unzureichend sind.

In den folgenden Seiten richtet der WSR seinen Blick auf die Vorgaben der EU. Der Europäische Rat hatte 2002 in Barcelona verschiedene Forderungen an die Mitgliedsstaaten formuliert. Diese Forderungen bezogen sich auf die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben. Was die Kinderbetreuung betrifft, so wurden die Kinder in zwei Altersgruppen aufgeteilt: Kinder unter drei Jahren werden vor allem in Krippen untergebracht, ab drei Jahren beginnt meistens die Vorschulerziehung in einem Kindergarten. Seit 2011 beschäftigt sich ebenfalls die Europäische Kommission mit der Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Schließlich gehen die im WSR vertretenen Sozialpartner auf einzelne Punkte des Masterplans ein. So wird unter 1.3.6. festgestellt, dass der Masterplan zwar die mangelnde Anzahl an Ferienbetreuungsplätzen anspricht, jedoch keine Maßnahmen zur Verbesserung vorschlägt. Die Sozialpartner stellen auch den Einsatz von Ehrenamtlichen zur Betreuung in den Kinderhorten in Frage (1.3.7.).

Zum zweiten Abschnitt des Masterplans, welcher die Visionen beinhaltet, vertritt der WSR die Meinung, dass die Visionen im Allgemeinen zu vage formuliert sind.

Zu der unter 2.1.2. angesprochenen Verbesserung des Arbeitsstatus für konventionierte Tagesmütter sind die Sozialpartner der Meinung, dass die Schaffung eines Vollstatuts anstelle des derzeit existierenden Teilstatuts die Situation verbessern und die Attraktivität dieses Berufs erhöhen würde. Sie regen daher an, dem Beispiel Flanderns zu folgen und ein Pilotprojekt zum Arbeitnehmerstatut für konventionierte Tagesmütter ins Leben zu rufen. Das größte Problem bei der Einführung des Vollstatuts ist seine Finanzierung. Die Sozialpartner wünschen, dass man diese Thematik in Zukunft mit ihnen konzertiert.

Eine Reduzierung der Kredittage der Eltern, wie sie bei 2.1.4. zur Sprache gebracht wird, lehnt der WSR ab. Die Eltern sollten keine negativen Konsequenzen erleben müssen für etwas, woran sie selbst keine Schuld tragen.

Betreffend der Weiterbildungen für konventionierte und selbstständige Tagesmütter (2.1.5.) sind die Sozialpartner der Auffassung, dass man prüfen sollte, ob eine Grundausbildung für Tagesmütter, wie sie in anderen Regionen Belgiens bereits etabliert wurde, realisierbar ist. Im Hinblick auf eine eventuelle Einführung des Vollstatuts für Tagesmütter wäre dies ein logischer Schritt.

In Bezug auf die unter 2.1.6. behandelte Thematik zur Valorisierung der Kompetenzen und der Weiterbildungen im Rahmen der Tätigkeit als

konventionierte oder selbstständige Tagesmutter, findet der WSR es positiv, dass dieser Aspekt im Masterplan berücksichtigt wurde. Außerdem schlägt er vor, diese Vision an das Zukunftsprojekt „Kompetenzen anerkennen“ aus dem Kapitel „Bildungsregion DG“ der zweiten Fassung des Regionalen Entwicklungskonzepts der Deutschsprachigen Gemeinschaft (REK II) zu koppeln. Dieses Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, ein tragfähiges Konzept für den Aufbau eines Validierungssystems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu entwickeln. Die hier vorliegende Vision des Masterplans würde daher sehr gut in dieses REK-Projekt passen.

Der Masterplan greift auch eine mögliche Einsetzung von Co-Tagesmüttern und Mini-Krippen auf (2.4.1. und 2.4.2.). Die im WSR vertretenen Sozialpartner begrüßen diese Überlegungen, halten die Umsetzung jedoch für schwierig, da es organisatorisch, versicherungstechnisch und in erster Linie finanziell viele Fragen zu klären gibt.

Die unter 2.4.3. aufgegriffene Überlegung zur Schaffung von Betriebskinderkrippen oder von Kinderkrippen in Industriezonen findet bei den Sozialpartnern Zustimmung.

Eine Erweiterung der Betreuungszeiten der Kinderkrippen, so wie sie unter 2.4.4. thematisiert wird, ist aus Sicht der Sozialpartner unbedingt notwendig.

Bezüglich 2.4.5., welcher die Inklusion in Standorten der außerschulischen Betreuung behandelt, stellt der WSR die Problematik der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung in den Vordergrund. Denn es gibt aktuell einen Bedarf nach mehr Kinderbetreuung für Kinder mit einer Beeinträchtigung.

Die finanzielle Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten (2.7.) ist in den Augen des WSR ungerecht. Derzeit wird die Kostenbeteiligung über das Nettoeinkommen der Eltern berechnet. Da der Berufssteuervorabzug jedoch abhängig von der Anzahl an Kindern ist, kommt es so zu unterschiedlichen Beteiligungen. Der WSR schlägt daher vor, zukünftig das Bruttoeinkommen als Basis der Kostenbeteiligungsrechnung zu nehmen.

Im abschließenden Ausblick fassen die Sozialpartner nochmals die wichtigsten Punkte des Gutachtens zusammen. Außerdem sind Sie bereit bei der Umsetzung des Masterplans mitzuwirken und stehen somit als Partner gerne zur Verfügung.

Der WSR hat aus Eigeninitiative ein Gutachten zu obengenanntem Konzept verfasst und in seiner Februarsitzung verabschiedet.

Zu Beginn des Gutachtens befasst sich der WSR mit der Geschichte der Kinderzulagen in Belgien. Die Kinderzulagen für Arbeitnehmer wurden 1930 gesetzlich festgelegt. Erst 7 Jahre später, wurde ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, welcher auch Selbständigen das Anrecht auf Kindergeld gewährte. Bis zum Ende der 1960er Jahre wurden auch noch die Pensionierten, die Invaliden und die Arbeitssuchenden in das System der Kinderzulagen aufgenommen.

Im folgenden Abschnitt des Gutachtens ruft der WSR seine Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Familienzulagen“ in Erinnerung, welche sich von 2012 bis 2014 mit der Erstellung eines Berichtes bezüglich der Vorbereitung der Übertragung der Zuständigkeit über die Kinderzulagen befasste.

Anschließend wagen die im WSR vertretenen Sozialpartner einen Blick auf die anderen Regionen Belgiens. In Flandern und in der Wallonie tritt die Kindergeldregelung am 1. Januar 2019 in Kraft. Im neuen System wird sich die Geburts- und Adoptionsprämie auf 1.100 € pro Kind belaufen. Das monatliche Basiskindergeld wird in Flandern 160€ pro Kind betragen, wogegen es in der Wallonie eine Unterteilung nach Alter des Kindes geben wird. So wird das monatliche Basiskindergeld 155€ für die 0-18 Jährigen und 165€ für die 18-24 Jährigen betragen. Außerdem wird es in den Systemen beider Regionen Zuschläge für Vollwaisen, Halbwaisen, Pflegekinder sowie für Familien mit geringem Einkommen geben.

Schließlich gehen die Sozialpartner auf das Konzept zur Übernahme der Familienleistungen ein. Sie begrüßen, dass im Grundsatz des Konzeptes deutlich wird, dass das Kindergeld zur gezielten Förderung des Wohlergehens des Kindes und als Mittel zur Armutsbekämpfung dienen soll. Sie bedauern jedoch den Wegfall des Alterszuschlags, welcher ab dem 18. Lebensjahr zur Förderung weiterführender Studien gewährt wurde.

Was die Familienleistungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft, geht der WSR auf mehrere Punkte ein:

- Das Recht des Kindes: Die Sozialpartner empfehlen, den offiziellen Wohnort des Kindes als Zuständigkeitskriterium für die Gewährung des Kindergeldes zu bestimmen. Dies wird im neuen System auch so vorgesehen.
- Das bedingte Recht: Hier verweisen die im WSR vertretenen Sozialpartner darauf, dass Eltern und Kinder Vorsicht walten lassen müssen bezüglich der Studentenarbeit. 475 Stunden Studentenarbeit pro Jahr sind erlaubt. Ab der 476. Stunde handelt es sich jedoch um Arbeit (keine Studentenarbeit) wodurch das Anrecht auf Kindergeld erlischt. Um böse Überraschungen wie Zurückzahlungen zu vermeiden, regt der WSR an, eine gezielte Informationspolitik zu dieser Thematik zu betreiben.
- Der Basisbetrag: Die Sozialpartner begrüßen, dass sich eine Empfehlung für einen einheitlichen Basisbetrag im Konzept der Regierung wiederfindet.
- Zuschläge: Die Regierung sieht in ihrem Konzept einen Jahreszuschlag für Schulkosten, einen Zuschlag ab dem dritten Kind, einen Sozialzuschlag im Falle von erhöhten Kostenrückerstattungen der Gesundheitskosten sowie einen Zuschlag für Kinder mit Beeinträchtigungen vor. Dies bewertet der WSR positiv, da die Regierung hier auch einige Vorschläge der Sozialpartner ins Konzept mit aufgenommen hat. Auf den Vorschlag der Sozialpartner einen Waisenzuschlag einzuführen, geht die Regierung in ihrem Konzept nicht ein.
- Der Empfänger: Die von der Regierung ausgearbeitete Regelung bezogen auf den Wohnsitz des Elternteils und des Kindes, findet Zustimmung auf Seiten der Sozialpartner.
- Die Prämien: Die von der Regierung vorgeschlagene Geburts- oder Adoptionsprämie in Höhe von 1.100 € pro Kind wird vom WSR ebenfalls positiv aufgenommen.

Was die Verwaltung und die Auszahlung der Familienleistungen betrifft, zeichnet das Konzept der Regierung das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft für beides verantwortlich. Dies entspricht nicht den Vorschlägen der Sozialpartner, die sich für eine Einrichtung öffentlichen Interesses und Zahlkassen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgesprochen haben. Die Schaffung des Rats für Familienleistungen, so wie es von der Regierung am 15. September 2016 erlassen wurde, stößt beim WSR auf Zustimmung.

Abschließend geht der WSR auf das Zusammenarbeitsabkommen ein. Er hält die Schaffung einer gemeinsamen Plattform für wichtig, um einen Austausch mit den anderen Gebietskörperschaften optimal zu gewährleisten.

In der Schlussbemerkung fasst der WSR nochmals zusammen, dass das Konzept der Regierung den Großteil der Empfehlungen der AG Kinderzulagen berücksichtigt hat. Es wird aber hervorgehoben, dass die Sozialpartner sich eine Trennung der Verwaltungsebene und der Zahlkassen gewünscht hätten, sowie eine Pluralität der Zahlkassen. Diese beiden Aspekte wurden von der Regierung nicht bedacht.

#### *Gutachten zum Konzept zur Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (09.03.2017)*

Der WSR hat auf Eigeninitiative ein Gutachten zum Konzept zur Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfasst. Das Gutachten wurde in der Januar- und Februarsitzung des WSR zur Sprache gebracht und schließlich auch verabschiedet.

Die im WSR vertretenen Sozialpartner gehen in diesem Gutachten zunächst auf den historischen Kontext der Zuständigkeit für die Integration in Belgien ein. So wurde Ausländern in Belgien am 15. Dezember 1980 eine gesetzliche Niederlassung in Belgien ermöglicht. Die Gemeinschaften sind durch die zweite Staatsreform, welche bereits am 8. August 1980 erlassen wurde, für den Empfang und die Integration von Migranten zuständig. Diese beiden Punkte fallen in den Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen, deren Zuständigkeiten bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen.

Anschließend ruft der WSR in Erinnerung, dass man sich bereits in den vergangenen Jahren mehrmals mit dem Thema Integration auseinandergesetzt hat. Demnach hat sich der WSR unter anderem 2011 im Rahmen des strategischen Ausschusses für Berufsbildung (STAB) mit dem Querschnittsthema „Migration“ befasst. Außerdem ist der WSR seit 2015 durch zwei seiner Mitglieder in der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe „Integrationsparcours“ vertreten. An der im März 2016 gestarteten Sensibilisierungskampagne „Begegnungsorte“, die zum Abbau von Ängsten und Vorurteilen beitragen soll, hat sich der WSR ebenfalls beteiligt.

Im folgenden Abschnitt des Gutachtens richten die Sozialpartner ihren Blick auf die anderen Gemeinschaften Belgiens. Denn sowohl in Flandern als auch in der Wallonie sind neuzugezogene Migranten bereits dekretal zur Teilnahme an einem Integrationsparcours verpflichtet. In der Region Brüssel-Hauptstadt existieren derzeit zwei verschiedene Integrationsparcours, doch die Ausarbeitung eines gemeinsamen Integrationsparcours ist bereits in Planung.

Bevor die Sozialpartner die einzelnen Punkte des Konzepts zum Integrationsparcours genauer unter die Lupe nehmen, verweisen Sie darauf, dass der Integrationsparcours hauptsächlich die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme der Migranten am gesellschaftlichen Leben in den Vordergrund stellen muss.

Schließlich gehen die Sozialpartner auf die einzelnen Punkte des Konzepts ein.

Was die Zielgruppe betrifft, ist es den Sozialpartnern wichtig, dass so viele Menschen wie möglich am Integrationsparcours teilnehmen können. Der Parcours wird für eine bestimmte Gruppe von Migranten verpflichtend sein. Hierbei wird es sich in erster Linie um neu angekommene Migranten mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung handeln. Anderen Migranten wird es aber auch möglich sein, auf Freiwilligenbasis am Parcours teilzunehmen. Der WSR ist der Meinung, dass diese Freiwilligkeit durch Anschreiben und Ansprechen potentieller Kandidaten für eine Kursteilnahme gefördert werden sollte. Außerdem findet der WSR, dass auch Asylbewerber (4 Monate nach Antragsstellung) von dieser Freiwilligenbasis Gebrauch machen können. Einer Freistellung von der Teilnahme des Parcours für vollständig integrierte Migranten wird vom WSR befürwortet.

In Bezug auf die verschiedenen Etappen des Parcours, wird es von den Sozialpartnern begrüßt, dass die Empfehlungen der AG Integrationsparcours von der Regierung im Konzept bedacht wurden. Folgende Etappen sind im Parcours enthalten:

- Empfang: Der Migrant muss sich zuerst bei der Gemeinde melden und von dort werden seine Angaben an das Dienstleistungsbüro Info Integration zur Erstellung der Sozialbilanz weitergeleitet. Diese Vorgehensweise bewertet der WSR positiv.
- Sprachkurse: Laut dem Konzept der Regierung ist das Erreichen des Niveaus A2 das Ziel. Die Sozialpartner stellen sich jedoch die Frage, ob das Niveau

A2 nicht doch unzureichend ist. Für eine berufliche Integration wird auf jeden Fall ein höheres Niveau benötigt. Die Kurse werden durch die VHS, die KAP und die Frauenliga organisiert. Es erfreut den WSR, dass sich hiesige Kursanbieter durchsetzen konnten.

- Integrationskurse: Die Sozialpartner vertreten die Meinung, dass neben den Rechten und Pflichten eines Bürgers, auch das Funktionieren des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts Teil des Kurses sein sollten.
- Sozial-berufliche Eingliederung: Das Konzept der Regierung sieht durch die Dienste von DSBE, ÖSHZ und ADG eine Eingliederung der Migranten ins gesellschaftliche Leben vor. Dies ist in den Augen der Sozialpartner sinnvoll.
- Case-Management: Während des Integrationsparcours wird der Migrant von einer sozialpädagogischen Fachkraft, die bei Info Integration angestellt sein wird, begleitet. Dieser Teil des Konzepts findet ebenfalls die Zustimmung des WSR.
- Sanktionen: Für den Fall, dass ein Migrant, welcher zur Teilnahme am Integrationsparcours verpflichtet ist, dieser Verpflichtung nicht nachkommt, sind von der Regierung Sanktionen vorgesehen worden. Der WSR weist daraufhin, dass eine Geldstrafe im Hinblick auf die finanzielle Situation vieler Migranten wenig Sinn ergibt. Deswegen schlagen die Sozialpartner als Alternative Sozialstunden vor.

In der Schlussbemerkung hebt der WSR nochmals hervor, dass man es als äußerst positiv empfunden hat, dass zahlreiche Empfehlungen der AG Integrationsparcours von der Regierung berücksichtigt wurden. Desweiteren regt der WSR noch zu einer Bilanzierung des Parcours an, die nach einem Jahr stattfinden sollte.

 *Gutachten zum Jahresbericht 2016 des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (28.03.2017)*

Der WSR hat sich im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen mit dem obengenannten Jahresbericht befasst und in seiner Sitzung vom 28. März 2017 folgendes Gutachten verabschiedet.

Aus dem Bericht des Arbeitsamtes geht hervor, dass 2016 1.197 Arbeitnehmer Ausbildungsbeihilfen in Anspruch nehmen konnten. 2015 wurde exakt dieselbe Zahl erreicht. Verglichen mit den 21.671 Arbeitsplätzen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erscheint dem WSR diese Zahl recht niedrig. Deshalb ist der WSR der Meinung, dass die zur Ausweitung der Ausbildungsbeihilfen notwendigen Mittel den Unternehmen bereitgestellt werden sollten. Der WSR regt ebenfalls an, zu prüfen, weswegen im Jahr 2016 lediglich 8 neue Arbeitgeber Anträge zu Ausbildungsbeihilfen stellten.

Was die Anzahl eingereichter und genehmigter Anträge auf Ausbildungsbeihilfen betrifft, wurde 2016 mit 42 Anträgen gegenüber den 34 Anträgen von 2015 ein erwähnenswerter Anstieg verzeichnet. Der WSR findet im Allgemeinen, dass die Anzahl der Anträge, der Ausbildungsstunden, der gewährten Beihilfen sowie der Teilnehmer, nicht auf eine negative Tendenz hindeuten.

Anschließend geht der WSR auf verschiedene Aspekte ein, wie die Geschlechterverteilung, dem Statut, der Altersverteilung, dem Schulabschluss und dem Wohnort. So wurde festgestellt, dass 2016 84 % der ausgebildeten Personen Männer waren und mehr Ausbildungsbeihilfen für Arbeiter (60 %) als für Angestellte (40 %) bestimmt waren. Der WSR würde eine Überprüfung dieser Geschlechterverteilung für sinnvoll erachten. Es wäre nämlich wichtig in Erfahrung zu bringen, ob es sich hierbei um eine allgemeine Tendenz handelt, oder ob es lediglich die Ausbildungsbeihilfen betrifft. Die Tatsache, dass mehr Frauen in einem Angestelltenverhältnis stehen als Männer, könnte allerdings schon einen Erklärungsansatz für diese Tendenz liefern.

Bei der Altersverteilung wurde festgestellt, dass die unter 25-Jährigen unterrepräsentiert sind, die zwischen 25 und 39-Jährigen überrepräsentiert sind und die über 40-Jährigen einen mittleren Wert erzielten. Hier fügt der WSR hinzu, dass die Bevölkerungszahl der 55-64-Jährigen bis 2020 stark ansteigen soll, wodurch Beihilfen für diese Altersgruppe eine höhere Wichtigkeit erlangen werden. In Bezug auf den Schulabschluss stieg 2016 die Anzahl ausgebildeter Personen mit Abitur, wogegen die Anzahl ausgebildeter Personen mit einer Lehre sank. Personen mit Primarschul- und Hochschul- bzw. Universitätsabschluss waren wie in den Vorjahren auch am geringsten von Ausbildungsbeihilfen betroffen. Der WSR bedauert es, dass eine genauere Untersuchung dieser Fakten bislang nicht möglich ist.

Bei einer detaillierteren Betrachtung der geografischen Lage geht hervor, dass 25 Anträge aus dem Kanton Eupen (davon 23 aus dem Gebiet Eupen) und 17 Anträge

aus dem Kanton St.Vith kommen. Der WSR bewertet es positiv, dass ein geografisches Gleichgewicht zu herrschen scheint.

Schließlich befasst sich der WSR mit der Aufteilung nach Tätigkeitssektoren und nach Betriebsgröße. So wird deutlich, dass die „Herstellung von Nahrungsmitteln“ der am häufigsten vertretene Sektor war. Ein dominierender Sektor lässt sich über die Jahre hinweg jedoch nicht erkennen. Bei den Betrieben stammten die meisten Anträge aus den Unternehmen mit 20–50 Mitarbeitern und die wenigsten aus den Unternehmen mit über 100 Mitarbeitern. Das ADG weist ebenfalls auf die Schwierigkeit für Kleinunternehmen mit maximal 10 Mitarbeitern hin. Diese nehmen nur äußerst selten Ausbildungsbeihilfen in Anspruch. Auch hier würde der WSR eine eingehendere Analyse begrüßen.

Abschließend weist der WSR daraufhin, dass es unbedingt zu Ausbildungen im Bereich „Wissenstransfer“ kommen muss. Denn 2016 wurden in diesem Bereich keine Ausbildungen verzeichnet. Der WSR macht jedoch deutlich, dass dieses Thema vor dem Hintergrund des demografischen Wandels von großer Bedeutung ist.

#### *Gutachten zum Erlassvorentwurf zur Vereinfachung des Systems der lokalen Beschäftigungsagenturen (23.05.2017)*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich auf Anfrage der Regierung mit obenstehendem Erlassvorentwurf befasst und in der Sitzung vom 23. Mai folgendes Gutachten verabschiedet.

Darin rufen die Sozialpartner zunächst den rechtlichen Rahmen und den Kontext in Erinnerung. Im Kontext geben die Sozialpartner zur Kenntnis, dass Sie sich seit der 6. Staatsreform mehrfach mit dem Thema LBA auseinandergesetzt haben. Die im WSR vertretenen Sozialpartner besitzen diesbezüglich das notwendige Fachwissen, da einige von Ihnen in Verwaltungsräten einer LBA gegenwärtig sind. Anschließend wird auf das Gutachten zum Dekretvorentwurf zur Vereinfachung des Systems der lokalen Beschäftigungsagenturen verwiesen, welches im November letzten Jahres vom WSR verabschiedet wurde und worin sechs Vorschläge zur geplanten LBA-Reform formuliert wurden.

In einigen grundsätzlichen Anmerkungen weist der WSR daraufhin, dass es im Rahmen der technischen Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ und der Gruppe der Sozialpartner (GSP) bereits umfangreiche Konsultationen zum Thema LBA mit der

zuständigen Ministerin, Frau Isabelle Weykmans, stattgefunden haben. Diese Gespräche bildeten den Grundstein zur Verfassung des Gutachtens zum Dekretvorentwurf.

Im folgenden Abschnitt des Gutachtens gehen die Sozialpartner auf die im Gutachten zum Dekretvorentwurf zum Ausdruck gebrachten Vorschläge ein und bewerten inwiefern diese im Erlassvorentwurf von der Regierung umgesetzt wurden.

1. Der Erlassvorentwurf sieht vor, dass der Auszahlungsrhythmus unverändert zum bisherigen Modell bleibt, so wie es vom WSR vorgeschlagen wurde. Die geforderte Schaffung einer Informatiksnchnittstelle zwischen den LBA und den Arbeitslosenkassen wurde noch nicht geklärt.
2. Der Erlassvorentwurf geht nicht auf die Empfehlung des WSR, die Beibehaltung der derzeitigen Anlaufstellen, ein. Aus den Erläuterungen des Ministeriums geht aber hervor, dass im neuen LBA-System dezentralisierte Anlaufstellen in Eupen, Kelmis, St. Vith (im ADG) und in Raeren (Gemeinde) vorgesehen sind. Diese Tatsache wird von den Sozialpartner begrüßt. Die Sozialpartner regen noch an, die anderen Anlaufstellen im Süden weiterhin zu berücksichtigen.
3. Die vorgeschlagene Schaffung einer Arbeitsgruppe „LBA“ kann im Erlassvorentwurf nicht geregelt werden. Diese Befugnis obliegt dem Verwaltungsrat des ADG. Der WSR empfiehlt daher diesem die Schaffung einer solchen Arbeitsgruppe in die Wege zu leiten.
4. Die Freistellungen der LBA-Arbeiter von der Kontrolle des Suchverhaltens werden im Erlassvorentwurf nicht thematisiert, da sie in föderaler Zuständigkeit verbleiben.
5. Der Erhalt einer automatischen positiven Bewertung des Suchverhaltens für LBA-Arbeiter mit regelmäßiger Tätigkeit findet im Erlassvorentwurf ebenfalls keinen Niederschlag. Dies wird vom ADG im Rahmen seiner Richtlinien festgelegt werden.
6. In ihrem letzten Vorschlag betonten die Sozialpartner, dass auch im neuen System weiterhin 25 % der Einnahmen zweckgebunden für Weiterbildung der LBA-Arbeiter verwendet werden sollten. Dieser Vorschlag wurde im Erlassvorentwurf nicht behandelt. In den Erläuterungen des Ministeriums ist die Rede von einer Dotation, welche auf Basis der 2015 für Weiterbildungen

verwendeten Summe ermittelt werden soll. Die Sozialpartner sind jedoch der Meinung, dass die 25 % beibehalten werden sollten.

Der WSR fährt in seinem Gutachten mit Anmerkungen zu einzelnen Artikeln des Erlassentwurfs fort. Zu den Artikeln 2, 7. § 6 und 3, 7. § 4 wünscht man sich eine eingehende Definition der Begriffe „dringende Fälle“ und „Allgemeinwohl“. Außerdem wird eine zukünftige Kontrolle der ausgeführten LBA-Arbeiten angesprochen. Die vom WSR angeregte Arbeitsgruppe „LBA“ könnte hierbei eine wichtige Rolle spielen. Was die Artikel 2, 11. § 10 und 10 betrifft, bittet der WSR einen Hinweis auf die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit der jeweiligen Versicherungsleistung hinzuzufügen. Zu Artikel 2, 8. § 7, wo der Begriff „Bösgläubigkeit“ verwendet wird, stellt sich dem WSR die Frage des Nachweises.

Im abschließenden Ausblick betont der WSR nochmals ausdrücklich, dass den LBA-Entleihern und den LBA-Arbeitnehmern durch die Übertragung der Zahlkassen an das ADG und der damit verbundenen Informatik keine Nachteile widerfahren dürfen. Die Zusammenlegung der verschiedenen LBA findet die Zustimmung des WSR, unter der Bedingung, dass die verschiedenen Anlaufstellen beibehalten werden. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die namenlosen LBA-Schecks auf keinen Fall abgeschafft werden dürfen und die bisher gültige Stundenleistung pro Monat beibehalten werden sollte. Der WSR regt an, die ersten Jahre als Pilotphase zu betrachten.

#### *Gutachten zum Abänderungsvorschlag der Regierung zum Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2017 (20.06.2017)*

Der WSR hat aus Eigeninitiative ein Gutachten zu oben genanntem Abänderungsvorschlag verfasst. Das Gutachten wurde verabschiedet, nachdem sich die Sozialpartner in der Plenarsitzung vom 20. Juni damit auseinandergesetzt hatten.

Zu Beginn des Gutachtens gehen die Sozialpartner auf den rechtlichen Rahmen und den Kontext ein. Sie verweisen auf ihr Gutachten vom 16. Februar 2016 zum Dekretvorentwurf der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Industrielehre. In diesem Gutachten kam man zu der Schlussfolgerung, dass eine Neuorganisation der Industrielehre durchaus interessant sein kann, um die Deutschsprachige Gemeinschaft weiter voranzubringen. Die Sozialpartner betonten

ebenfalls, dass sie an allen zukünftigen Überlegungen bezüglich der Industrielhre miteinbezogen werden möchten.

Was den Abänderungsvorschlag betrifft, so wurde dieser von der Regierung nach der Bitte des Nahrungssektors eingeführt. Dieser wollte eine identische Nahrungsindustriellehrvertragskommission wie in der Wallonischen Region haben. Deswegen wurde der Artikel 24.1 abgeändert und um Nummer 5, „Experten, die der Industriellehrvertragskommission zur Erfüllung ihrer Aufgaben nützlich erscheinen“, erweitert. Der WSR streitet nicht ab, dass eine Erweiterung um Experten Fachwissen einbringen kann. Es erscheint jedoch äußerst fragwürdig, dass die Kommissionen vor ihrer Einsetzung bereits erweitert werden. Außerdem betont der WSR, dass die angesprochenen Experten in den Kommissionen deutschsprachig sein müssen.

Im Ausblick des Gutachtens äußern die Sozialpartner ihr Bedauern, dass sie zu dieser Thematik nicht konsultiert wurden. Abschließend weisen sie daraufhin, dass man den zuständigen Minister einladen wird, um sich über den Stand der Dinge in Sachen Industrielhre informieren zu lassen. Dies geschah schließlich in der Plenarsitzung des WSR vom 12. September 2017. An diesem Tag wurde das Thema Industrielhre gemeinsam mit dem Minister erörtert.

#### *Gutachten zum Erlassvorentwurf zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Bereich der Beschäftigungsmaßnahmen (20.06.2017)*

Der WSR hat auf Anfrage der Regierung ein Gutachten zu oben genanntem Erlassvorentwurf verfasst, welches in der Plenarsitzung vom 20. Juni verabschiedet wurde.

Die im WSR vertretenen Sozialpartner verweisen im Kontext des Gutachtens auf die strategische Arbeitsgruppe „Staatsreform Beschäftigung“. Sie rufen in Erinnerung, dass auch der WSR in dieser Gruppe vertreten ist, nämlich in Form der Gruppe der Sozialpartner (GSP). Die Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ hat die Aufgabe, die zukünftige Ausgestaltung der zum 1. Januar 2016 neu übertragenen Zuständigkeiten im Bereich Beschäftigung zu diskutieren. Die im vorliegenden Erlassvorentwurf thematisierte Abänderung der Zielgruppenmaßnahmen ist ein weiterer Schritt zur Neugestaltung.

Was den Erlassvorentwurf betrifft, so nehmen die Sozialpartner lediglich ein paar grundsätzliche Anmerkungen in ihrem Gutachten vor, da der Inhalt dieses Dokuments bereits in der Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ diskutiert wurde.

Der WSR ist im Allgemeinen mit den vorgenommenen Abänderungen einverstanden. In Bezug auf die Umwandlung aller BVA-Stellen der Zuschusskategorie A, C und B in klassische Arbeitsverträge (nur bei Arbeitnehmern, deren Diplom höher als die Oberstufe des Sekundarunterrichts ist), regt der WSR an, die neuen Konventionen, welche aufgrund der neuen Finanzierung dieser Stellen durch den Beschäftigungshaushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft notwendig sind, zeitnah abzuschließen. Der WSR geht ebenfalls auf den Übergangszuschuss für die Arbeitgeber ein, welcher die bisherige Zielgruppenermäßigung ersetzen wird. Diese Abänderung wird zur Folge haben, dass einige VoG weniger Mittel erhalten werden. Der WSR empfiehlt daher, dass der für die VoG zuständige Fachbereich des Ministeriums auf die Organisationen zugeht, um entstandene Ängste abzubauen.

Im abschließenden Ausblick des Gutachtens weist der WSR daraufhin, dass man die weitere Entwicklung der im Erlassvorentwurf definierten Maßnahmen verfolgen wird.

#### *Gutachten zur Empfehlung des belgischen Berichts für die Voluntary National Review 2017 (30.05.2017)*

Der Föderale Rat für Nachhaltige Entwicklung (FRDO-CFDD) hat auf Anfrage der Föderalministerin für Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung, Frau Marie Christine Marghem, eine Empfehlung zu obenstehendem Bericht verfasst, welche am 30. Mai verabschiedet wurde. Für die Verfassung dieses Berichts wurde beschlossen, auch den WSR nach seiner Meinung und seinen Ideen bezüglich dieser Thematik zu befragen. In diesem Rahmen hat der Sekretär des FRDO, Herr Jan Mertens, der April-Sitzung des WSR beigewohnt, um den Voluntary National Review (VNR) näher zu erläutern.

Der WSR beschloss anschließend, dass man sich aufgrund des sehr kurzen Zeitfensters, welches eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit der Materie unmöglich machte, nur zu den allgemeinen Empfehlungen des FRDO äußern werde.

Der WSR ist mit den Punkten 1. und 2.1 des Gutachtens des FRDO voll und ganz einverstanden. Unter 1. wird der Kontext nochmals in Erinnerung gerufen. Im September 2015 wurde in New York der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung abgehalten. Als Resultat dieses Treffens ging die sogenannte Agenda 2030 hervor, ein Abkommen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung, welches von den Staats- und Regierungschef verabschiedet wurde. Infolgedessen wurde vom Belgischen Staat ein Bericht ausgearbeitet, der die Strategie in Bezug auf die Agenda 2030 definiert. Dieser Bericht trägt den Namen Voluntary National Review (VNR) und wird den Vereinten Nationen übermittelt werden. Bevor dies jedoch geschieht, bat die Föderalministerin um eine Stellungnahme des FRDO und der anderen beratenden Räte zum VNR. Mit diesem Gutachten kommt der FRDO nun dieser Bitte der Ministerin nach. Der CERBC (Conseil de l'Environnement de la région Bruxelles-Capitale) war ebenfalls an der Erstellung des Gutachtens beteiligt.

Unter Punkt 2.1. werden allgemeine Bemerkungen in Bezug auf den VNR gemacht. So begrüßen die Räte es, dass Belgien einen Bericht zum VNR auf einem Gipfeltreffen hoher Politiker (HLPF) in New York präsentieren wird. Desweiteren bedanken Sie sich bei allen Personen, die zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben. Die Räte hoffen, dass Belgien während des HLPF eine ansehnliche und fundierte Vorstellung zum VNR abliefern wird, die den anderen Nationen zeigt, dass Belgien sich um die Konkretisierung einer auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Politik bemüht.

Auf der einen Seite finden die Räte es positiv, dass bereits mehrere Initiativen unternommen wurden, um die sogenannten ODD, die Ziele nachhaltiger Entwicklung, zu erreichen. Auf der anderen Seite mahnen sie aber auch, dass weiterhin ein kritisches Auge auf die Bereiche geworfen werden muss, in denen die Ziele nur unzureichend realisiert wurden und in denen die Zusammenarbeit verschiedener politischer Ebenen noch verbessert werden muss.

Die Räte äußern ihre Freude darüber, dass sie einen Beitrag zum Prozess der Realisierung des VNR leisten konnten und erwarten mit Spannung die angekündigte Synthese, die von den verantwortlichen Politikern nach der Fertigstellung des Berichts etabliert werden wird.

Abschließend geben die Räte zu verstehen, dass unter Berücksichtigung des Umfangs des zu analysierenden Berichts die Frist für die Erstellung dieses

Gutachtens viel zu kurz war und dies eine korrekte Ausführung der Mission fast unmöglich machte.

Der WSR hat sich zu den restlichen Abschnitten des Gutachtens leider nicht positionieren können, da das Zeitfenster, wie bereits erwähnt, viel zu kurz war.

 *Stellungnahme zur Zukunftsvision 2025 des Krankenhauswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft (17.10.2017)*

Der WSR hat auf Anfrage des Ministers für Familie, Gesundheit und Soziales eine Stellungnahme zu oben genannter Zukunftsvision verfasst. Die Stellungnahme wurde in der WSR-Sitzung vom 17. Oktober 2017 verabschiedet.

In der Einleitung der Stellungnahme greift der WSR nochmal die 6. Staatsreform auf, welche die Übertragung der Zuständigkeiten für die Finanzierung der Krankenhausinfrastrukturen (A1 und A3), die Festlegung der Krankenhausnormen und die Umwandlung von Krankenhausbetten vorsieht. Außerdem verweist man auf den Besuch des zuständigen Ministers, Herrn Antonios Antoniadis, der in der WSR-Sitzung vom 26. September seine Zukunftsvision 2025 vorstellte. Abschließend teilen die im WSR-vertretenen Sozialpartner mit, dass mehrere WSR-Vertreter in der Arbeitsgruppe Staatsform Gesundheit entsandt wurden. Die Erfahrungen und Meinungen dieser Vertreter haben die Position des WSR in Bezug auf diese Stellungnahme maßgeblich geprägt.

Im Kontext der Stellungnahme ruft der WSR in Erinnerung, dass man sich bereits in einem Positionspapier zu den Wahlen 2014 für abgesprochene medizinische Schwerpunkte zwischen den beiden Krankenhäusern der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgesprochen hatte. In März 2014 regte der WSR in einer Stellungnahme zur Ideensammlung für das zweite REK die Schaffung von Kooperationen mit einzelnen Abteilungen verschiedener Krankenhäuser an. In seinem Gutachten zum vierten Band des REK äußerte sich der WSR ebenfalls zur Zukunftssicherung beider Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Im folgenden Abschnitt der Stellungnahme wird die Bedeutung der Krankenhäuser als Standortfaktor thematisiert. Um die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Bewohner attraktiv zu gestalten, müssen die Standortfaktoren qualitativ hochwertig sein. Hierzu gehört auch eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung mit einer Erhaltung des bestehenden Krankenhausangebots. Desweiteren spielen die Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine wichtige Rolle als Ausbildungsbetriebe und als bedeutende Arbeitgeber. Denn das Sankt-Nikolaus-Hospital in Eupen ist der zweitgrößte private Arbeitgeber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Was die Zukunftsvision des Ministers betrifft, so befürwortet der WSR den geplanten Erhalt beider Krankenhausstandorte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Eine bessere Kommunikation der Verwaltungsräte beider Krankenhäuser ist in den Augen des WSR jedoch dringend notwendig. Bezüglich des Kooperationsvertrags mit dem CHC in Lüttich als Referenzkrankenhaus, ist der WSR der Meinung, dass die freie Wahl der Patienten weiterhin aufrechterhalten bleiben muss. Die Behandlungen sollten, falls notwendig, auch in einem anderen Krankenhaus stattfinden. Laut den Informationen, die der WSR erhielt, wird der Kooperationsvertrag mit dem CHC die bestehenden Kooperationen mit anderen Krankenhäusern nicht in Frage stellen. Dies bedeutet, dass auch zukünftig jeder Arzt frei entscheiden können wird, ob er seine Patienten zum CHC oder zu einem anderen Krankenhaus schickt.

Der WSR betont in seiner Stellungnahme auch, dass die Dienstleistungen in deutscher Sprache zugänglich sein müssen, sowohl in den Krankenhäusern der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch im Referenzkrankenhaus, und dass die dort praktizierenden Ärzte die LIKIV-Tarife anwenden müssen. Die Schaffung geteilter medizinischer Dienste zwischen den Standorten wird vom WSR begrüßt. Der WSR regt hier an, dass die beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich auf miteinander abgesprochene Schwerpunkte spezialisieren.

In der Schlussfolgerung der Stellungnahme bezeichnet der WSR die Zukunftsvision des Ministers als ein zukunftsgerichtetes und inhaltlich gut durchdachtes Strategiepapier.

## 4. Projekte und Studien

---

### 4.1. DUOday

Das Konzept des DUOday besteht darin, dass ein Betrieb oder ein öffentlicher Dienst seine Türen an einem bestimmten Tag für eine Person mit Unterstützungsbedarf öffnet. An diesem einen Tag bilden die Person mit Unterstützungsbedarf und ein Mitarbeiter des Betriebs bzw. Dienstes ein Duo. Während des ganzen Tages nimmt der Praktikant (möglichst) aktiv an den üblichen Aufgaben des Mitarbeiters teil. Die betroffene Arbeitsstelle muss keine offene Stelle sein und auch nicht explizit für den DUOday geschaffen werden. Es geht vielmehr darum, dem Praktikanten die Gelegenheit zu bieten, einen realen Arbeitsplatz zu entdecken.

Nachdem der DUOday in den übrigen Landesteilen bereits einige Jahre und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstmals 2014 (als ESF-Projekt) erfolgreich stattgefunden hat, wurde 2015 zum ersten Mal ein **nationaler DUOday** organisiert. In diesem Jahr fanden am 30. März 2017 folglich der 3. nationale DUOday und der 4. DUOday in der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt.

Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL, vormals DPB) und der WSR für den DUOday verantwortlich. Während der WSR mit Unterstützung der DSL zuständig für die Organisation, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Betriebsakquise ist, übernimmt die DSL die Auswahl und die Begleitung der Kandidaten sowie die Versicherungskosten.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft konnten in diesem Jahr 21 Duos bei 15 Arbeitgebern gebildet werden. Belgienweit wurden 599 Duos bei 406 Arbeitgebern registriert. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde der DUOday dieses Jahr erstmals mit einem gemeinsamen Umtrunk abgeschlossen, bei dem sich alle Teilnehmer über den erlebten Tag und die gemachten Erfahrungen austauschen konnten.

Desweiteren hat man es in diesem Jahr geschafft, den 1. Europäischen DUOday auf die Beine zu stellen. Neben Belgien organisierten auch Irland, Finnland, Schweden,

Ungarn, Deutschland (Bremen), Frankreich (Lot-et-Garonne) und Portugal (Montemor-o-Novo) 2017 einen DUOday. Europaweit konnten dementsprechend mehr als 2000 Duos gebildet werden.

Zwecks Planung und Vorbereitung des DUOday nimmt die Studienbeauftragte des WSR regelmäßig an den Arbeitstreffen mit den anderen belgischen Partnern teil.

Der DUOday wurde am 27. Juni 2017 auf der Plenarversammlung des WSAGR (Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion) in Luxemburg vom Präsidenten des WSR vorgestellt. Ziel dieser Vorstellung war es, das Konzept des DUOday einem breiteren Publikum zu präsentieren, um eine weitere Ausbreitung zu ermöglichen.

Weitere Informationen sind auf [www.wsr-dg.be/duoday](http://www.wsr-dg.be/duoday) zu finden.

## 4.2. Wirtschafts- und Sozialbericht

Der WSR hat es sich vor einigen Jahren zur Aufgabe gemacht, alle für seinen Arbeitsbereich relevanten Daten zusammenzutragen, kompakt darzustellen und zu kommentieren. Dies vor dem Hintergrund, dass an den unterschiedlichsten Stellen Zahlen erhoben werden, von denen einige jedoch anschließend unkommentiert in Datenbanken verschwinden. Diese dann bei Bedarf wieder herauszufiltern ist eine sehr aufwändige Arbeit. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft kommt erschwerend hinzu, dass es zwar eine Fülle an Daten zu den verschiedensten Bereichen gibt, manche dieser Daten jedoch nur schwer oder gar nicht zugänglich sind. Zusätzliche Schwierigkeiten bereitet die Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in vielen Statistiken nicht als eigenständige Einheit berücksichtigt wird.

Diese Analyse und die verwendete Zeitreihe sollten es erlauben, Trends und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Der Wirtschafts- und Sozialbericht ist inzwischen ein wertvolles Arbeitsinstrument geworden für all jene, die sich in irgendeiner Form mit dem Thema „Arbeitsmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ beschäftigen. Daher hat der WSR seinerzeit beschlossen, jährlich eine aktualisierte Fassung zu veröffentlichen.

Der **„Wirtschafts- und Sozialbericht 2017 – Eine Analyse des WSR für die Jahre 2012 bis 2016“** wurde am 06. Juli 2017 veröffentlicht.

### 4.3. Befragung „Attraktive Arbeitsplätze“: Wie willst du arbeiten – Dein Traumjob in Ostbelgien

Um die beruflichen Erwartungen und Erfahrungen junger Menschen besser zu begreifen, haben der WSR, das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Rat der Deutschsprachigen Jugend (RDJ) die obengenannte Befragung durchgeführt. Ideengeber und Initiator der Befragung ist die Arbeitsgruppe GABB (s.S.38). Als Zielgruppe der Befragung wurden alle Einwohner der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Jahrgänge 1989 und 1999 ausgewählt.

Der Fragebogen, welcher von den Mitgliedern der AG GABB entworfen wurde, konzentrierte sich in erster Linie auf die Vorstellungen junger Menschen in Bezug auf einen attraktiven Arbeitsplatz. Es wurden aber auch präzise Fragen zu den Gehaltsvorstellungen, den bevorzugten Branchen, dem Unternehmensstandort, usw. gestellt. Der letzte Abschnitt der Umfrage stellte die Dinge, die den jungen Menschen allgemein im Leben wichtig sind, in den Vordergrund. Diese Fragen sollten dazu dienen, in Erfahrung zu bringen, was die Akteure des hiesigen Arbeitsmarktes tun können, damit junge Menschen ihren Platz in unserer Region finden.

Die Befragung startete Ende Mai. Die zu befragenden Personen erhielten ein Schreiben, in welchem man Sie über den Zweck der Umfrage informierte und zur Teilnahme bat. Das Schreiben beinhaltete einen Zugangscode und verwies auf einen Online-Link, welcher zur Umfrage führte. Die Befragten erhielten nach 2 Wochen ebenfalls ein Erinnerungsschreiben. Die Umfrage wurde Anfang Juli beendet. Die Auswertung der Ergebnisse begann im Monat Juli. Die aller ersten Ergebnisse der Umfrage wurden dann am 19. September auf der Jobmesse „Talentum“ präsentiert. Die ausführlichere Analyse wird am 31. Mai 2018 im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht.

Es wurde ebenfalls ein Gewinnspiel im Rahmen der Befragung organisiert. Im Rahmen einer Preisverleihung, welche am 27. November 2017 über die Bühne ging, überreichte man den glücklichen Gewinnern ihren Preis.

#### 4.4. Sensibilisierungskampagne „Begegnungsorte.be“

In Belgien wurden 2015 rund 40.000 Flüchtlinge in Aufnahmestrukturen untergebracht, davon 900 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Somit stellte die Flüchtlingskrise auch die Deutschsprachige Gemeinschaft vor neue Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund initiierte *Info-Integration* die Sensibilisierungskampagne Begegnungsorte.be: *„Begegnungsorte sind Orte, an denen sich Hiesige und Zugezogene begegnen können, wo sie gemeinsam arbeiten, Informationen erhalten, wo sie lernen, Sport treiben, Spaß haben oder sich für die Gemeinschaft einsetzen. Es sind Orte, an denen jede und jeder willkommen ist, wo es auf das Miteinander und nicht auf die Herkunft ankommt.“*

Der WSR unterstützt diese Kampagne, die im März 2016 startete. Viele Aktionen und Veranstaltungen wurden durch die Projektpartner selbst oder durch einzelne Begegnungsorte durchgeführt. Der WSR veranstaltete im Mai 2016 z.B. eine Mittagskonferenz zum Thema „Integration von Migranten in den hiesigen Arbeitsmarkt“.

Aufgrund des Erfolges wird die Kampagne, die ursprünglich nur bis Juni 2016 laufen sollte, vorerst fortgeführt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Partnereinrichtungen (Stephan Mathieu für den WSR), trifft sich regelmäßig, um Aktuelles zu besprechen und die nächsten Schritte zu planen.

## 5. Mittagskonferenzen des WSR

---

Im Jahre 2010 veranstaltete der WSR zum ersten Mal eine „Mittagskonferenz“. Ziel dieser Mittagskonferenzen ist es, ein gemischtes Publikum aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Öffentlicher Dienst und Sozialorganisationen zu einem bestimmten Thema zusammenzubringen und Denkanstöße zu liefern, den Austausch zu fördern und Ideen miteinander zu konfrontieren.

Die Gastredner können aus jedem denkbaren Bereich kommen, sei es Politik, Wirtschaft, Forschung, Technologie, Medizin, Journalismus oder auch Kunst. Auf das Impulsreferat folgt stets eine moderierte Publikumsdiskussion. Da die Mittagskonferenzen von 12 bis 14 Uhr stattfinden, wird zum Abschluss stets ein Imbiss gereicht, sodass die Diskussionen in lockerer Atmosphäre fortgesetzt werden können.

Der WSR nutzt dieses interessante Instrument auch, um die Ergebnisse seiner eigenen Studien einem größeren Publikum vorzustellen.

In diesem Jahr fanden drei Mittagskonferenzen statt zu folgenden Themen:

### **Die Digitalisierung der Arbeitswelt** (27. April 2017)

**Dr. Jeanne Ruffing** von der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion (IBA) stellte die Ergebnisse einer Studie zu obengenannter Thematik vor. Die Studie wurde von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe der IBA verfasst. Dr. Jeanne Ruffing geht in ihrem Vortrag auf die neuesten Technologien ein, die den Arbeitsmarkt in Zukunft beeinflussen werden. Sie zeigt die verschiedenen Möglichkeiten und Perspektiven auf, die wir durch die neuesten Entwicklungen in der Digitalisierung (wie beispielsweise Industrie 4.0) erhalten. Sie geht aber auch auf potentielle Gefahren für unsere Gesellschaft ein, die die stetig voranschreitende Digitalisierung mit sich bringt.



*(Mittagskonferenz 27.04.2017 – Referentin Dr. Jeanne Ruffing, IBA)*

#### **Vorstellung des Wirtschafts- und Sozialberichts 2017 (06. Juli 2017)**

Der WSR stellte im Rahmen dieser Mittagskonferenz den Wirtschafts- und Sozialbericht 2017 vor, welcher eine Analyse der Jahre 2012 bis 2016 darstellt. Referenten waren Frau Caroline Mathieu (Studienbeauftragte des WSR) und Herr Stephan Mathieu (Ratssekretär des WSR). Der WSR verfasst jährlich einen Wirtschafts- und Sozialbericht, welcher die wirtschaftliche Lage der Deutschsprachigen Gemeinschaft widerspiegelt. In diesem Bericht werden die aktuellsten Zahlen zu der Bevölkerung, der Beschäftigung, den Unternehmen, der Kurzarbeit sowie den Stellenanzeigen in der lokalen Presse analysiert und präsentiert.



*(Mittagskonferenz 06.07.2017 – Referent S. Mathieu, WSR)*

## ✚ Brexit (14. Dezember 2017)

Diese Mittagskonferenz drehte sich rund um das Thema Brexit. Als Referent zur Erörterung dieses doch sehr weitreichenden Themas konnte Herr Professor Dr. Emmanuel Richter, Professor für Politische Wissenschaft an der RWTH Aachen, gewonnen werden. Herr Richter erläuterte in seiner Präsentation die Gründe, die für die Entstehung des Brexits verantwortlich waren. Anschließend ließ er nochmals das Referendum Großbritanniens zum Austritt aus der EU aus dem Jahre 2016 Revue passieren. Abschließend ging er auf die Folgen ein, die der Brexit mit sich zieht und zeigte verschiedene Szenarios auf, die in naher Zukunft geschehen könnten.



*(Mittagskonferenz 14.12.2017 – Referent Herr Professor Dr. Emmanuel Richter, RWTH)*

## 6. Arbeitsgruppen, Begleitausschüsse und Kooperationen

---

Die WSR-Vertreter nahmen in diesem Jahr rund 41 Mandate wahr, sowohl in internen als auch in externen Arbeitsgruppen, (Begleit-)Ausschüssen und Gremien.

In den monatlichen Plenarsitzungen des Rates erstatten sie Bericht über Verlauf, Abschluss und Bewertung der einzelnen Projekte und Maßnahmen.

### Strategie, Kooperation, Austausch

#### 6.1. AG GABB

Das *Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft* (GABB) wurde bereits 1998 als partnerschaftliche Initiative von Regierung, WSR und Sonderausschuss des WSR der Wallonie (CESW) ins Leben gerufen. Inzwischen läuft bereits die fünfte Auflage, das sogenannte GABB V (2014–2019). Schwerpunkte sind die Begleitung der zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK), die AG GABB als „Denkfabrik“, die Begleitung der 6. Staatsreform und der Strategische Ausschuss für Berufsausbildung (STAB, s. 6.2.).

Folgende WSR-Mitglieder waren 2017 in der Arbeitsgruppe GABB vertreten: Frau Stephanie Bröls, Frau Vera Hilt, Herr Bernd Despineux, Frau Evi Niessen, Herr Volker Klings, Herr Renaud Rahier und Herr Guido Reuter. Für die Verwaltung nehmen Herr Stephan Mathieu (Ratssekretär) und Herr Mike Leusch (Protokollführung) an den Sitzungen teil.

In 2017 hat die Arbeitsgruppe GABB 6 Sitzungen abgehalten: am 21. Februar, 13. März, 25. April, 12. September, 17. Oktober und 19. Dezember 2017. Zur Tagesordnung stand die Konzipierung, Durchführung und Auswertung der Befragung zum Thema „Attraktive Arbeitsplätze – Dein Traumjob in Ostbelgien“ (siehe 4.3.).

## 6.2. STAB (Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung)

Der STAB hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Berufsausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Ganzes zu beleuchten und Strategiearbeit zu leisten. Er widmet sich zwei zentraler Aufgaben: strategische Leitlinien zur Berufsausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu entwickeln und Synergien zu schaffen zwischen Unterrichtswesen, Mittelständische Aus- und Weiterbildung, Wirtschaft und Verwaltung.

Neben Vertretern aus den vorgenannten Bereichen wurde der WSR 2017 im STAB vertreten durch Frau Evi Niessen, Herrn Bernd Despineux, Herrn Volker Klinges, Herrn Guido Reuter, Herrn David Chantraine und Herrn Stephan Mathieu (Ratssekretär, Protokollführung).

In diesem Jahr konnte aufgrund terminlicher Engpässe leider nur eine Sitzung stattfinden und zwar am 09. Oktober. Das Schwerpunktthema lautete in diesem Jahr „Maßnahmen zur Bekämpfung des Schul-, Studien- und Lehrabbruchs“. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen dieser Sitzung das Switch-Projekt der Stadt Aachen, welches sich mit Studienabbrechern befasst, vorgestellt.

## 6.3. Konzertierungsrunde

In dieser Konzertierungsrunde sitzen Vertreter von Regierung, Ministerium, WSR und Sonderausschuss des WSR der Wallonie an einem Tisch, um gemeinsam aktuelle Fragestellungen und Themen zu erörtern und einen gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Folgende Mitglieder haben den WSR 2017 bei diesen Konzertierungsrunden vertreten: Frau Astrid Convents, Frau Vera Hilt, Herr Horst Kemper, Herr Jürgen Strang, Herr Bernd Despineux, Frau Evi Niessen, Herr Volker Klinges, Herr Renaud Rahier und Herr Stephan Mathieu (Ratssekretär, Protokollführung).

In 2017 fanden insgesamt 2 Sitzungen statt und zwar am 20. April und am 12. Oktober 2017. In diesen Sitzungen wird regelmäßig Bericht erstattet über den Stand der Dinge bezüglich des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Zuständigkeitsübertragungen, des REK II und des GABB. Zusätzlich standen in diesem Jahr folgende Themen auf der Tagesordnung: Standortmarke „Ostbelgien“, Sozialdumping, Signum VoG, DUOday und die Anregung eines inhaltlichen Abgleichs des Wallonischen Abfallplans mit dem REK II.

## 6.4. Studienkreis Schule & Wirtschaft

Bei dem Studienkreis „Schule und Wirtschaft“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von Vertretern aus Bildungs- bzw. Ausbildungseinrichtungen, Unternehmen, öffentlichen und privaten Einrichtungen bzw. Organisationen, Verbänden und Privatpersonen. Hauptziel ist die Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Der Studienkreis hat es sich zur Aufgabe gemacht:

- Schüler an die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt heranzuführen,
- das gegenseitige Verständnis zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern,
- die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft durch praktische Aktivitäten zu intensivieren
- einen kontinuierlichen Informations- und Ideenaustausch zu ermöglichen.

Der Ratssekretär vertritt den WSR im Studienkreis Schule & Wirtschaft und übt dort ebenfalls die Funktion des Sekretärs aus.

Der Studienkreis hat 2017 folgende Sitzungen abgehalten: Die Generalversammlung am 26. April, Vollversammlungen am 26. April und am 08. November, Treffen des Präsidiums am 04. Mai und am 23. August sowie das Abschiedessen am 12. Oktober.

## 6.5. Lenkungsgruppe Inklusion (MDG)

Mit dem REK-Querschnittprojekts „Inklusion“ in der Wirtschaftsregion möchte die Deutschsprachige Gemeinschaft die Inklusion im Bereich der Beschäftigung von Personen mit einer Beeinträchtigung vorantreiben und der Diskriminierung dieser Personengruppe entgegenwirken.

In Anlehnung an den von der DSL (ehemals DPB) erarbeiteten Aktionsplan „DG Inklusiv 2025: Aktionsplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ engagiert sich die Deutschsprachige Gemeinschaft mit dieser Initiative, die Beschäftigung von Personen mit einer Beeinträchtigung in den öffentlichen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu fördern.

Zu diesem Zweck wurde u.a. diese Lenkungsgruppe eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der Regierung, des Ministeriums, der Einrichtungen öffentlichen Interesses, der Dienste mit getrennter Geschäftsordnung, der lokalen Behörden und des WSR (vertreten durch den Ratssekretär, Herrn Stephan Mathieu).

## 6.6. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien

### (Generalversammlung)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) ist die zentrale Anlaufstelle für Anliegen und Fragen rund um das Thema Wirtschaft in Ostbelgien. Ihre Tätigkeit kann in folgende Kernbereiche eingeteilt werden: Dienstleistungen für Betriebe (Existenzgründung und -sicherung, Nachfolgeberatung, Exportförderung, Innovation), Regionalentwicklung (Innenentwicklung, REK, Impulszentrum Holz, Lokale Aktionsgruppe 100 Dörfer – 1 Zukunft, Lokale Aktionsgruppe Weser-Göhl) und Standortvermarktung.

Der WSR wurde in diesem Jahr durch Herrn David Chantraine in der Generalversammlung der WFG vertreten. Diese tagte am 22. Juni 2017 und am 20. Dezember 2017. Auf der Tagesordnung standen u.a. der Geschäftsbericht 2016, die Bilanz- und Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2016, die Entlastung des Verwaltungsrats, der Geschäftsführung und des Kommissars sowie die Haushaltsanpassung für das Geschäftsjahr 2017 und den Haushalt 2018.

## 6.7. Arbeitskreis Sozialökonomie

Im Arbeitskreis „Sozialökonomie“, kurz AKSÖ, tauschen sich die unterschiedlichsten Vertreter der Sozialökonomie aus. Er wurde seinerzeit von der Regierung zur Vermarktung der Solidarwirtschaft und der Redaktion eines Leitbildes für die Sozialökonomie Ostbelgiens ins Leben gerufen.

Die WSR-Mandate werden von Herrn Bernd Despineux und Herrn Stephan Mathieu ausgeübt.

## 6.8. Rat für Stadtmarketing der Stadt Eupen

Der Rat für Stadtmarketing VoG (RSM) vereint alle aktiven Kräfte aus Handel, Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport der Stadt Eupen. Zu seinen Handlungsfeldern und Zielsetzungen zählt der RSM u.a. die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt Eupen durch konsequente Vermarktung, die Stärkung der Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt, die Verbesserung der Lebensqualität, den Ausbau und die Bündelung von Angeboten der aktiven Kräfte sowie die Belebung der Innenstadt. Ziel ist die Rückgewinnung verlorener Kaufkraft, die Bindung bestehender Kaufkraft und die Anziehung neuer Kaufkraft.

Vertreter des WSR im Rat für Stadtmarketing ist Herr Patrick Meyer (CAB). In 2017 fanden Verwaltungsratssitzungen statt am 16. Januar, 17. Februar, 21. März, 21. April, 23. Mai, 13. Juni, 08. August, 08. September, 03. Oktober, 07. November und am 18. Dezember.

## 6.9. Signum VoG

Unter dem Dach der Signum VoG treffen sich die Sozialpartner aus dem Bezirk Verviers, um Maßnahmen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Wallonie gemeinsam anzugehen. In 2017 beschäftigt sich der Signum VoG mit einem Projekt im Rahmen der sogenannten „Circuits courts“. Dabei handelt es sich um ein Konzept, welches darauf hinzielt, die lokale Produktion von Produkten zu optimieren und eine Annäherung zwischen dem Produzenten und den Konsumenten zu schaffen.

Der WSR ist seit diesem Jahr offiziell im Signum vertreten. Das Mandat wird von Herrn Stephan Mathieu (Ratssekretär) ausgeübt, welcher auch Mitglied des Verwaltungsrates ist.

In diesem Jahr fanden Sitzungen statt am 13. Januar, 24. Februar, 10. April, 19. Mai, 25. September und am 13. November.

## Projekte, Studien, Statistik

## 6.10. Arbeitstreffen DUOday

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) hat der WSR erstmals in 2014 einen sogenannten DUOday in Form eines ESF-Pilotprojektes auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert. Am DUOday öffnen Arbeitgeber arbeitssuchenden Personen mit Beeinträchtigung ihre Türen und stellen ihnen einen ihrer Mitarbeiter als Duo-Kollegen zur Seite. Während des ganzen Tages nimmt der Praktikant dann möglichst aktiv an den üblichen Aufgaben des Mitarbeiters teil.

Seit diesem äußerst erfolgreichen Pilotprojekt nimmt die Deutschsprachige Gemeinschaft – via WSR und DSL – jedes Jahr am nationalen DUOday teil, der

erstmals im März 2015 stattfand. In 2017 konnten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft insgesamt 21 Duos bei 15 Arbeitgebern gebildet werden.

Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeichnet der WSR – in Person der Studienbeauftragten Frau C. Mathieu – mit Unterstützung der DSL verantwortlich für die Organisation, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Betriebsakquise, während die DSL die Auswahl und Begleitung der Praktikanten sowie deren Versicherungskosten übernimmt. In diesem Sinne finden regelmäßig Arbeitstreffen statt, sowohl mit den Kollegen der DSL als auch mit den Partnern aus den übrigen Landesteilen.

In diesem Jahr fanden 3 Arbeitstreffen in Flandern statt: am 21. Februar, 30. Mai und 03. Oktober 2017. Am 18. Mai trafen sich die Studienbeauftragte und der Ratssekretär des WSR mit den Verantwortlichen der DSL zu einem Debriefing. Am 31. August nahm die Studienbeauftragte an einem Treffen in Luxemburg teil, nachdem sie vom ADEM (Agence pour le développement de l'emploi) zur Vorstellung des DUOday kontaktiert wurde.

Nach einer Bewertung (sowohl auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch landesweit) des DUOday 2017 sind auch die Vorbereitungen für den vierten nationalen DUOday bereits angelaufen. Dieser wird am 26. April 2018 stattfinden. Die Ursache für dieses spätere Datum ist zurückzuführen auf die Absicht, den DUOday in allen teilnehmenden europäischen Ländern innerhalb derselben Woche stattfinden zu lassen.

## 6.11. AG Begegnungsorte

*Info Integration*, eine Informationsstelle für Fragen rund um die Themen Integration und Migration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, hat seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Zusage zur Durchführung einer Sensibilisierungskampagne erhalten. Ziel dieser Kampagne ist die Sensibilisierung der ostbelgischen Bevölkerung für das Thema Flucht, Asyl und Integration, um Ängste abzubauen und Begegnungen zu schaffen.

Um die Kampagne von Anfang an breit aufzustellen, wurden verschiedene Partner mit ins Boot genommen – darunter auch der WSR. Dieser wird in der AG durch den Ratssekretär vertreten, welcher der Sitzung vom 23. November 2017 beiwohnte.

## 6.12. Ostbelgien Statistik (ehemals DGstat)

Im Jahre 2010 wurde ein neues Abkommen zur statistischen Zusammenarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterzeichnet und die Arbeitsgemeinschaft DGstat gegründet, als Nachfolgeeinrichtung der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Ostbelgien (ABEO). Im März 2017 wurde dann im Rahmen des neuen Standortmarketings „Ostbelgien“ entschieden, den Namen DGstat in „Ostbelgien Statistik“ abzuändern. Partner sind das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der WSR, die WFG, die IHK, der Sonderausschuss des CESW, das IAWM, die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben und die Tourismusagentur Ostbelgien. In diesem Abkommen wurden die Aufgaben wie folgt festgeschrieben: Zentralisierung und Systematisierung der Datensammlung und Datenerhebung, Interpretation der Daten, Entwicklung angepasster Analyseinstrumente, Veröffentlichung der Statistiken und Studien sowie Förderung des Austauschs zwischen Datenproduzenten und -nutzern in und außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik besteht aus einer Arbeitsgruppe und einem Lenkungsausschuss. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeitern des MDG, des ADG und des WSR (Frau Caroline Mathieu und Herr Mike Leusch). Zu ihren Aufgaben zählen die Aktualisierung der Statistikdatenbank und die Erkundung neuer Datenquellen. In diesem Jahr traf sich die Arbeitsgruppe am 16. März und am 23. Oktober 2017.

Im Lenkungsausschuss sind neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe jeweils ein oder zwei Vertreter der oben genannten Partnereinrichtungen vertreten. Die WSR-Vertretung wird durch die Herren Bernd Despineux, Volker Klingses und Renaud Rahier wahrgenommen. Der Lenkungsausschuss tagte am 30. März 2017.

## 6.13. IBA

Die IBA ist ein Netzwerk der regionalen Fachinstitute der Großregion Saar-Lor-Lux-Wallonie-Deutschsprachige Gemeinschaft. Ihre Hauptaufgabe ist es, für die politisch Verantwortlichen der Großregion arbeitsmarktrelevante Daten und Statistiken vergleichbar und interpretierbar aufzubereiten, um struktur- und arbeitsmarktpolitische Schlussfolgerungen für die Großregion ableiten zu können.

Das Arbeitsfeld der IBA erstreckt sich über die Bereiche „Arbeitsmarktstatistik“ und „Arbeitsmarktanalyse“. Für die Arbeitsmarktstatistik leisten die statistischen Ämter der Großregion wichtige Beiträge. An der Arbeitsmarktanalyse arbeiten die Fachinstitute unter Federführung des INFO-Instituts Saarbrücken.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist über die Arbeitsgemeinschaft „Ostbelgien Statistik“ (s. Punkt 6.12.) in diesem Netzwerk vertreten und zwar in Person von Frau Caroline Mathieu, Studienbeauftragte des WSR und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik. Sie unterstützt das Netzwerk durch Recherchearbeit, Datenaufbereitung und redaktionelle Vorbereitungen.

Das Sonderthema des nächsten IBA-Berichts lautet „Die Situation der Senioren auf dem Arbeitsmarkt in der Großregion“. In diesem Rahmen hat die IBA am 20. November 2017 ein Werkstattgespräch organisiert, an dem auch die Studienbeauftragte und der Ratssekretär des WSR teilgenommen haben.

In diesem Jahr hat die Studienbeauftragte an den Netzwerksitzungen vom 10. Januar, 03. April, 22. Mai, 11. September, 19. Oktober und am 12. Dezember teilgenommen (hauptsächlich in Saarbrücken und Luxemburg).

## Externe Arbeitsgruppen im Rahmen der 6. Staatsreform

### 6.14. Rat für Familienleistungen

Im Hinblick auf die Übertragung der Familienleistungen an die Gemeinschaften im Rahmen der 6. Staatsreform wurde dieser Rat von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. Die Kernaufgabe des Rates für Familienleistungen in diesem Jahr ist die Formulierung eines Gutachtens zum Konzept und zum Dekretentwurf zur Übernahme der Familienleistungen gewesen.

Der WSR wird in diesem Rat durch Herrn Volker Klinges, welcher ebenfalls Vorsitzender des Rates ist, Herrn Renaud Rahier, Frau Mirela Musovic, Herrn Bernd Despineux, Herrn David Chantraine und Herrn Jürgen Strang vertreten. Außerdem werden die Gutachten des Rates für Familienleistungen durch das Sekretariat des WSR (von Herrn Stephan Mathieu, Ratssekretär) verfasst. Die offizielle Einsetzung des Rates für Familienleistungen erfolgte am 09. März 2017. Desweiteren standen

folgende Sitzungstermine an: 30. März, 04. April, 02. Mai, 07. Juni, 30. Oktober und 22. November 2017.

### 6.15. AG Gesundheit, Senioren und Psychiatrie

Im Rahmen der 6. Staatsreform hat die Regierung ebenfalls eine Arbeitsgruppe „Gesundheit, Senioren und Psychiatrie“ eingesetzt. Der WSR wurde 2017 in dieser AG vertreten durch Herrn Jürgen Strang, Frau Vera Hilt (Ersatz: Herr Reuter) und Herrn Renaud Rahier (Ersatz: Herr Nicolaye).

Diese AG hat zur Aufgabe, die Umsetzung der Zuständigkeitsübertragungen in o.g. Bereichen zu konkretisieren, d.h. Empfehlungen zu formulieren zur zukünftigen Ausrichtung der Politik der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der neuen Kompetenzen in den Bereichen Seniorenpolitik, Psychiatrie und Gesundheit & Prävention.

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde der Endbericht Seniorenpolitik von der Arbeitsgruppe gutgeheißen. Anschließend befasste man sich intensiv mit der Krankenhausfinanzierung, wozu ebenfalls im Oktober ein Endbericht verabschiedet wurde. Das neueste Thema, mit welchem sich die Arbeitsgruppe auch noch in 2018 auseinandersetzen wird, ist die Rehabilitation.

Im laufenden Jahr hat die AG 9 Sitzungen abgehalten und zwar am 30. Januar, 20. Februar, 24. März, 22. Mai, 26. Juni, 18. September, 09. Oktober, 20. November und 11. Dezember 2017.

### 6.16. AG Beschäftigung

Diese seitens der Regierung einberufene Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die Übernahme von weiteren Teilzuständigkeiten im Bereich „Beschäftigung“ vorzubereiten.

In 2017 stand das Reformkonzept zur Neugestaltung der Zielgruppenmaßnahmen auf der Tagesordnung.

Folgende WSR-Vertreter waren 2017 Mitglieder der AG Beschäftigung: Herr Jürgen Strang, Herr Volker Klinges, Herr Renaud Rahier, Herr Bernd Despineux und Herr Stephan Mathieu.

Die erweiterte technische AG traf sich in 2017 am 18. Januar, 22. März, 26. April und am 28. Juni.

## Sozialpartnerschaftliche Einrichtungen

### 6.17. WSR der EMR

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Euregio Maas-Rhein (WSR-EMR) wurde im Jahre 2011 konstituiert: Er zählt 30 Mitglieder (6 je Partnerregion: Provinz Belgisch-Limburg, Provinz Limburg, Regio Aachen, Provinz Lüttich, Deutschsprachige Gemeinschaft) und setzt sich zusammen aus je einem Drittel Arbeitnehmervetreter, Arbeitgebervertreter und Vertreter öffentlicher Verwaltungen.

Für die Deutschsprachige Gemeinschaft entsendet u.a. der WSR vier seiner Mitglieder in den WSR der EMR. Dies waren 2017 Frau Mirela Musovic, Herr Renaud Rahier, Herr Volker Klings (Regionaldelegierter der Deutschsprachigen Gemeinschaft im WSR-EMR) und Herr Hermann-Josef Bernrath. Der Präsident des WSR, Herr Despineux, ist zwar ebenfalls im WSR der EMR vertreten, allerdings als Regionaldelegierter der Provinz Lüttich. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hatte bis April 2017 die Präsidentschaft der WSR der EMR inne. Das Amt wurde von einem der WSR-Vertreter, Herrn Renaud Rahier, ausgeübt.

In 2017 standen folgende Sitzungstermine an: 07. Februar und 09. November 2017 (Plenarsitzung).

### 6.18. WSAGR

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) ist das beratende Organ des Gipfels der Großregion im sozioökonomischen Bereich. Er beschäftigt sich in Form von Stellungnahmen und Beschlüssen mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen sowie mit der Raumordnung innerhalb der Großregion. Sein Mandat erhält der WSAGR vom Gipfel der Großregion, dem er regelmäßig Bericht erstattet.

Der WSAGR setzt sich zusammen aus 36 ordentlichen und 36 stellvertretenden Mitgliedern (jeweils 6 pro Teilgebiet) und ist dreigeteilt (Arbeitnehmervetreter, Arbeitgebervertreter und Vertreter öffentlicher Verwaltungen).

Die Präsidentschaft der Großregion wurde in diesem Jahr für den Zeitraum von 2 Jahre an Luxemburg übertragen.

In der laufenden Mandatsperiode wird der WSR durch folgende Mitglieder im WSAGR vertreten: Herr Renaud Rahier (Ersatz: Frau Niessen), Herr Bernd Despineux (Ersatz: Herr Reuter), Herr Volker Klinges (Ersatz: Herr Henkes) und Herr David Chantraine (N.N.).

Diese nahmen an den Vollversammlungen des WSAGR teil, welche stattfanden am 27. Juni und am 24. Oktober 2017.

Das Thema des nächsten WSAGR-Berichts wird sich über die Folgen der Digitalisierung auf die Weiterbildung erstrecken.

Der WSAGR ist außerdem verantwortlich für die Koordinierung von vier Arbeitsgruppen, in denen auch die WSR-Vertreter mitwirken. Diese vier Arbeitsgruppen lauten wie folgt:

- AG „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung in der Großregion“
- AG „Arbeitsmarkt – Demografie in der Großregion“
- AG „Verkehr – Mobilität in der Großregion“
- AG „Gesundheitssektor – Silver Economy“

## 6.19. Die Wirtschafts- und Sozialräte der übrigen Gliedstaaten

Auf Ebene der Gliedstaaten gibt es drei weitere Wirtschafts- und Sozialräte: der WSR der Wallonie (CESW), der WSR Flanderns (SERV) und der WSR der Region Brüssel-Hauptstadt (CESRBC).

Seit einigen Jahren finden eine praktische Zusammenarbeit und gemeinsame Arbeitstreffen der Ratssekretäre in Brüssel statt, an denen sich auch ein Vertreter des Zentralen Wirtschaftsrates und des Nationalen Arbeitsrats beteiligen (s. 6.20). In diesem Jahr wurden im Rahmen der 6. Staatsreform die Zielgruppenmaßnahmen diskutiert.

Der Ratssekretär wohnte einem Arbeitstreffen der Ratssekretäre bei, welches am 07. November in den Räumlichkeiten des CESW in Lüttich stattfand.

## 6.20. CCE/CNT

Der Zentrale Wirtschaftsrat und der Nationale Arbeitsrat werden in Brüssel unter dem Namen „Haus der belgischen Sozialpartner“ geführt.

Ein Vertreter des Zentralen Wirtschaftsrates und ein Vertreter des Nationalen Arbeitsrats nehmen an den Arbeitstreffen mit den regionalen WSR (s. 6.19) teil.

#### 6.21. Sonderausschuss des CESW

Der WSR der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Sonderausschuss für die besonderen Belange des deutschsprachigen Gebiets des Wallonischen Wirtschafts- und Sozialrats (CESW) sind zum Teil identisch besetzt und unterstehen demselben Präsidenten.

Sie arbeiten im Rahmen des GABB (s.S.38) oder der Konzertierungssitzungen (s.S.39) zusammen.

### Europäische Förderprogramme

#### 6.22. ESF-Projektauswahlkomitee, –Begleitausschuss und –AG Bewertung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der EU-Strukturfonds, die eingerichtet wurden, um die Unterschiede bei Wohlstand und Lebensstandard abzubauen und so den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Ziel des ESF in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern und Beschäftigte bei der Absicherung bzw. Verbesserung ihrer beruflichen Situation unterstützen.

Das Projektauswahlkomitee begutachtet und bewilligt die Projektanträge, eine technische Arbeitsgruppe bewertet die laufenden Projekte und der ESF-Begleitausschuss überwacht die ordnungsgemäße Durchführung des operationellen Programms. Eine externe Bewertung erfolgt durch die Firma Acord International sa und das Studienbüro GEA.

In 2017 wurde der WSR durch Frau Mirela Musovic und Herrn Volker Klingses in den vorgenannten ESF-Gremien vertreten.

Der ESF-Begleitausschuss tagte am 29. Juni und am 07. November 2017. Besprochen wurden neue Projekte und der Stand der Mittelbindungen, der Durchführungsbericht 2016 und die Bewertungsstrategie.

### 6.23. Interreg IV-BA der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Gemeinschaftsinitiative „INTERREG“ zielt darauf ab, durch die Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu stärken. INTERREG A sind die Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen, deren es europaweit 53 gibt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich an zweien: Euregio Maas-Rhein und Großregion.

In der Vergangenheit wurde im Interreg-Begleitausschuss, in dem der WSR durch Frau Musovic und Herrn Klings vertreten ist, über den Sachstand der Programme informiert. Seit 2015 setzt die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch verstärkt auf digitale Medien: Zum einen werden Programminformationen auf der Webseite [www.dgeuropa.be](http://www.dgeuropa.be) veröffentlicht, zum anderen erhalten die BA-Mitglieder mindestens sechsmal pro Jahr einen Newsletter mit europarelevanten Informationen. Dieser Informationsfluss ersetzt den bisher zweimal jährlich stattfindenden INTERREG-BA der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Mitglieder und potentiell interessierte Projektträger werden zu thematischen Informationsveranstaltungen zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Interreg-Programme und anderer europäischer Programme eingeladen. Diese thematischen Workshops eröffnen die Möglichkeit, andere Förderprogramme kennenzulernen und das passende Programm für eigene Projektideen zu finden.

### 6.24. Bewertungsausschuss ERASMUS+ der Nationalen Jugendagentur

Bei Erasmus+ handelt es sich um das neue EU-Mobilitätsprogramm, das Austauschprojekte in den Bereichen Jugend, Bildung und Sport finanziell unterstützt. Durch grenzüberschreitende Kooperationsprojekte können Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen jetzt auch Unternehmen als Partner gewinnen. Somit soll der Austausch innerhalb des Jugend- und Bildungsbereichs aber auch sektorenübergreifend angestoßen werden.

Das Programm verfolgt mehrere Ziele und antwortet auf nationale und EU-politische Prioritäten. Im Vordergrund stehen dabei u.a. der formale und nicht formale Kompetenzerwerb (z.B. das Erlernen von Sprachen oder kommunikativen und sozialen Fähigkeiten), die Förderung von Innovation und Unternehmensgeist sowie eine engere Verbindung von Bildung und Beschäftigung.

In diesem Jahr standen mehrere Anträge unterschiedlichster Projektträger auf der Tagesordnung, deren Genehmigung in den Sitzungen diskutiert wurde.

Die WSR-Vertretung im Bewertungsausschuss Erasmus+ wird von Herrn Volker Klinges wahrgenommen und Sitzungen fanden statt am: 30. März, 18. Mai und 29. Juni 2017.

#### 6.25. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“

LEADER ist ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung auf lokaler Ebene, um zur Stärkung der ländlichen Gebiete beizutragen. Innerhalb dieses Programms sind die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) das zentrale Netzwerk der Akteure, das gemeinsam mit der Bevölkerung Projekte entwickelt. Diese Aufgabe übernimmt im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 2004 die LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“.

Diese LAG hat sich auch für die Förderperiode 2014–2020 erfolgreich beworben. Die Fördermittel zur Stärkung der ländlichen Entwicklung und insbesondere der Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren in den Eifel-Gemeinden werden bis 2020 Projekte in folgenden Bereichen eingesetzt: Handwerk und Mittelstand, Tourismus, Privatwald, Landwirtschaft, Wasserqualität, Landschaft, Energie, Dorfentwicklung und Dienstleistungen sowie Mobilität.

Der WSR wird durch Herrn Stephan Mathieu (Ratssekretär) in den Verwaltungsratssitzungen und der Generalversammlung vertreten. In diesem Jahr fanden LAG-Verwaltungsratssitzungen statt am 01. Februar, 12. April, 21. Juni, 06. September und am 13. Dezember 2017 sowie eine Generalversammlung am 21. Juni 2017.

#### 6.26. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Weser-Göhl“

In diesem Jahr wurde ebenfalls ein LEADER-Antrag für das Gebiet der Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren bei der Wallonischen Region hinterlegt und von dieser auch genehmigt.

Entsprechend der Schwerpunkte und Ideen aus dem Beteiligungsprozess sind Projekte zu folgenden Themenschwerpunkten vorgesehen: Standort und Einzelhandel, Tourismus, Landwirtschaft und Energie, Migration und Integration, Wasserqualität, Wohnungswesen sowie Mobilität.

Die Einsetzung der LAG „Zwischen Weser und Göhl“ fand am 5. Dezember 2016 statt. Der WSR wird in der Generalversammlung dieser LAG durch Herrn Stephan Mathieu vertreten. In 2017 fand allerdings keine Sitzung statt, da bei der Einsetzung der LAG beschlossen wurde, dass die Generalversammlung erst nach einem vollständigem Jahr stattfinden soll. Dementsprechend wird es in 2018 eine Versammlung geben.

## Diverse externe Projekt-Begleitausschüsse

Den folgenden Projektträgern stehen während der gesamten Projektlaufzeit sogenannte Begleitausschüsse beratend zur Seite, die gleichzeitig auch eine Art Kontrollfunktion ausüben. Der WSR bringt in diesen Begleitausschüssen mittels seiner Vertreter das notwendige Expertenwissen und die erforderliche Erfahrung ein, vertritt aber natürlich auch die Interessen der Sozialpartner.

Im Jahr 2017 war der WSR in folgenden Projekt-Begleitausschüssen vertreten:

### **BA „Work & Job“**

*Ausbildungs- und Integrationsprojekt*

Projektträger: proaktiv VoG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

### **BA „AFPK“**

*Ausbildung zum/r Familienhelfer/in, Pflegehelfer/in und Kinderbetreuer/in*

Projektträger: KPVDB, Familienhilfedienst

WSR-Vertretung: Frau Mirela Musovic

### **BA „2. Bildungsweg“**

*Vorbereitung auf die Prüfung zur Mittleren Reife bzw. zum Abitur*

Projektträger: ADG, Institut für Weiterbildung

WSR-Vertretung: Herr Horst Kemper

**BA „Xistence – Innovation stimulieren – Unternehmensnachfolge“**

*Beratung bei Unternehmensgründung bzw. –sicherung, Innovation, Betriebsnachfolge*

Projektträger: WFG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges und Herr Renaud Rahier

**BA „Werkstatt Cardijn“**

*Papier, Textil, Holz, Stein, Metall – Soziales Design der CAJ*

Projektträger: CAJ

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

**BA „Perspektive IV“**

*Alphabetisierungs- und Sprachkurse*

Projektträger: KAP

WSR-Vertretung: Frau Evi Niessen

**BA „Projekt itAkademie“**

*Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Informationstechnik*

Projektträger: ZAWM

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

**BA „Zukunft Bau“**

*Weiterbildung der Beschäftigten im Baugewerbe in Zusammenarbeit mit dem Bausektor*

Projektträger: ADG

WSR-Vertretung: Frau Vera Hilt

**BA „Startklar fürs Büro“**

*Qualifizierende Ausbildung zum/zur administrativen Angestellten in Zusammenarbeit mit der PK 218 sowie modulare bzw. kurze und flexible Ausbildungen für Arbeitsuchende mit Berufsziel „Büro“*

Projektträger: ADG

WSR-Vertretung: Frau Vera Hilt

**BA „Integrations- und Vorschaltmaßnahme Eifel“**

*Ausbildungen in den Bereichen Bau, Schreinerei und HORECA*

Projektträger: Dabei VoG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges und Herr Guido Reuter

### **BA „FridA“**

*„Frauen in den Arbeitsmarkt“ – ein Projekt, das Frauen die Rückkehr in die Berufswelt erleichtern soll*

Projektträger: Frauenliga

WSR-Vertretung: Herr Jürgen Strang

### **BA „BIDA“**

*Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung*

Projektträger: ZAWM Eupen und St.Vith

WSR-Vertretung: Frau Evi Niessen und Herr Volker Klinges

### **BA „Qualitätsverbesserung in der Begleitung Sozialökonomie“**

*Qualitätsverbesserung in der Begleitung Sozialökonomie*

Projektträger: Die Zukunft, BW Eupen, adapta

WSR-Vertretung: Frau Evi Niessen



## 7. Sonstige Aktionen und Aktivitäten

---

- |                |                                                                                                                                                                  |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10. März 2017  | Der Ratssekretär nimmt an der Aktion „Zeig wer du bist“ des Studienkreises Schule und Wirtschaft bei Blycolin in Eupen teil.                                     |
| 15. März 2017  | Der Ratssekretär wohnt dem Auftakt der Standortkampagne „Ostbelgien“ im St. Vither Triangel bei.                                                                 |
| 19. April 2017 | Der Ratssekretär nimmt an einem REK-Kongress im Kloster Heidberg teil.                                                                                           |
| 21. April 2017 | Der Ratssekretär wohnt einer vom BRF organisierten Podiumsdiskussion zum Thema „Herausforderung Traumjob“ bei.                                                   |
| 05. Mai 2017   | Der Ratssekretär nimmt an einer Tagung des Europarats mit dem Schwerpunkt „Territorialreform“ im Kloster Heidberg teil.                                          |
| 09. Mai 2017   | Im Hinblick auf das Gutachten zum Voluntary National Review, nimmt der Ratssekretär an einem Treffen des föderalen Rats für nachhaltige Entwicklung (CFDD) teil. |
| 16. Mai 2017   | Der Ratssekretär und die Studienbeauftragte sind zu Gast bei einer WFG-Konferenz im Hotel Bosten, welche sich mit dem Thema „Digitalisierung“ befasst.           |
| 18. Mai 2017   | Die Studienbeauftragte trifft sich in Begleitung des Ratssekretärs mit den Verantwortlichen der DSL zu einem DUOday-Debriefing.                                  |

14. Juni 2017 Der WSR nimmt an einer Konferenz zwischen den Bürgermeister\*innen der Deutschsprachigen Gemeinden teil.
15. Juni 2017 Der Ratssekretär ist anwesend bei einer Zukunftskonferenz, welche sich über die „Duale Ausbildung“ erstreckt.
27. Juni 2017 Die Studienbeauftragte und der Verwaltungsangestellte des WSR wurden zur Vorstellung einer neuen interaktiven Datenbank für „Ostbelgien Statistik“ (siehe S.44) eingeladen.
31. August 2017 Die Studienbeauftragte trifft sich im Rahmen des DUOday's mit Verantwortlichen des ADEM in Luxemburg.
19. September 2017 Der WSR nimmt an der Jobmesse Talentum teil und stellt dort erste Teilergebnisse der Befragung „Attraktive Arbeitsplätze – Dein Traumjob in Ostbelgien“ vor. Als Referent fungiert der Ratssekretär.
30. September 2017 Der Ratssekretär nimmt als Vertretung des WSR an einem Bürgerdialog des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Thema Kinderbetreuung teil.
17. Oktober 2017 Im Rahmen des internationalen Tages für die Beseitigung der Armut, organisierte das ÖSHZ Eupen eine Konferenz, die sich um die berufliche Integration als Kerngeschäft des ÖSHZ drehte. Der Ratssekretär wurde als Experte für eine anschließende Podiumsdiskussion eingeladen.
20. November 2017 Die Studienbeauftragte und der Ratssekretär nehmen an einem von der IBA organisierten Werkstattgespräch teil. Dieses Werkstattgespräch diene als Basis für das

Sonderthema des nächsten IBA-Berichts, welcher sich mit der Situation der Senioren auf dem Arbeitsmarkt befasst.

23. November 2017 Der Ratssekretär und die Studienbeauftragte wurden zur Jubiläumsveranstaltung zum 60-jährigen Bestehen des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingeladen.

## 8. Bilanz und Perspektiven

---

In diesem Kapitel gehen wir der Frage nach der Verwirklichung unseres Arbeitsprogramms 2017 nach. Gleichzeitig möchten wir prüfen, ob unsere Handlungsempfehlungen berücksichtigt wurden und inwieweit die WSR-Arbeit im politischen, aber auch sozial-wirtschaftlichen Umfeld Beachtung gefunden hat. Abschließend werfen wir einen kurzen Ausblick auf das kommende Arbeitsjahr.

### 8.1 Bilanz des Jahres 2017

2017 bezeichnete die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Vorschlag unserer Mitgliedsorganisationen zwei neue Mitglieder des WSR. Als Arbeitgebervertreter trat David Chantraine dem Rat bei. Er vertritt in unseren Reihen die Mittelstandsvereinigung und rückte für Karin Meskens nach, die uns Ende 2016 verließ. Auf Arbeitnehmervertreterseite durften wir 2017 Stéphanie Brüls als neues Mitglied begrüßen. Sie vertritt, auf dem durch den Abschied von Frau Gaby Sonnet freigewordenen Platz, die CSC.

Wie schon in den Vorjahren nahm auch 2017 die Umsetzung der 6. Staatsreform einen wichtigen Platz in unserer Arbeit ein. Die zahlreichen Arbeitsgruppen zur Begleitung ihrer Umsetzung wurden fort- und teils zu Ende geführt. Einige Arbeitsgruppen werden ihre Endberichte im ersten Halbjahr 2018 dem WSR-Plenum vorstellen. Besonders viel Raum nahm die Arbeit in der AG Staatsreform zur Umsetzung der Übertragung der zusätzlichen Beschäftigungszuständigkeiten ein. Neben unserer aktiven Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen haben wir auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft entsprechende Handlungsempfehlungen mittels dreier Gutachten formuliert.

#### *Gutachten & Stellungnahmen*

Das Erstellen von Gutachten und Stellungnahmen gehört zu den dekretal verankerten Aufgaben des WSR. Neben den oben genannten drei Gutachten auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Erlassvorentwurf über die Abänderung verschiedener Bestimmungen im Bereich der

Beschäftigungsmaßnahmen, zum Erlassvorentwurf zur Vereinfachung des Systems der lokalen Beschäftigungsagenturen und zum Konzept zur Übernahme der Familienleistungen, wurde eine Stellungnahme auf Anfrage des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Jahresbericht 2016 über Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen, ein Gutachten zum Konzept zur Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ein Gutachten zum Abänderungsvorschlag der Regierung zum Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2017, ein Gutachten zum Masterplan 2016–2025 für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, eine Stellungnahme zur Zukunftsvision 2025 des Krankenhauswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ein Gutachten zum Bericht über den Rahmentext der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung abgegeben. Letzteres entstand in Zusammenarbeit mit zahlreichen regionalen Räten unter Federführung des Nationalen Rats für Nachhaltige Entwicklung.

### *Studien & Projekte*

Einen großen Teil nimmt die Projekt- und Studienarbeit des WSR ein. Hervorzuheben sind in diesem Bereich der in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführte DUOday und die im Rahmen des GABB V durchgeführte Befragung von Jugendlichen der Jahrgänge 1989 und 1999 zum Thema „Attraktive Arbeitsplätze – Dein Traumjob in Ostbelgien“. Für die Durchführung der Befragung konnte neben den GABB-Partnern auch das Jugendbüro als Partner gewonnen werden. Die Auswertung der Befragung liegt in den Händen des WSR und ist zurzeit noch in Arbeit.

### *Arbeitsgruppen, (Projekt-)Begleitausschüsse, Kooperationen*

Die zahlreichen Kooperationen und externen Beziehungen sind ein wichtiger und nicht unerheblicher Bestandteil der WSR-Arbeit. So arbeitet der WSR seit seiner Gründung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Sonderausschuss des Wallonischen WSR im Rahmen des Gemeinschaftlichen

Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses (GABB) zusammen. Unverändert fortgesetzt wurden auch die Konzertierungsrunden mit Regierung und Sonderausschuss, in denen aktuelle Fragestellungen erörtert und eine gegenseitige Information gewährleistet werden.

Die Ratsmitglieder und -mitarbeiter haben auch in diesem Jahr in zahlreichen Gremien mitgearbeitet, wie z.B. im Wirtschafts- und Sozialrat der Euregio Maas-Rhein (WSR-EMR), im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR), in der Generalversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG), im Studienkreis „Schule & Wirtschaft“, im Rat für Stadtmarketing oder auch in der Nationalen Jugendagentur.

Auch in externen Arbeitsgruppen und Ausschüssen wie z.B. im Interreg-Begleitausschuss, im Bewertungsausschuss ERASMUS+ oder in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“ sowie in zahlreichen (strategischen) Projekt-Begleitausschüssen ist die Mitarbeit und Meinung der Sozialpartner sehr gefragt.

Ein weiterer Punkt im Arbeitsprogramm des WSR ist die Begleitung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Der WSR erstellte nicht nur auf Anfrage der Regierung Gutachten zum REK I und REK II, sondern begleitet auch im Rahmen des GABB einzelne Teilprojekte bzw. beteiligt sich an deren Umsetzung.

### *Statistikbereich*

Im Statistikbereich ist der WSR nach wie vor aktiv in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

Der WSR ist als einer von neun Partnern Mitglied im Ostbelgien Statistik-Lenkungsausschuss und in der Ostbelgien Statistik-Arbeitsgruppe. Während das ADG den Vorsitzenden und der WSR den Vize-Präsidenten stellt, zeichnet das Ministerium für die Koordination verantwortlich. Der WSR zeichnet nach wie vor verantwortlich für die Konten- und Protokollführung. Innerhalb der Arbeitsgruppe ist der WSR zuständig für die Datensammlung und -aufbereitung bestimmter Themenbereiche. Nachdem die Arbeit im letzten Jahr nicht optimal ausgeführt werden konnte, haben in diesem Jahr wieder regelmäßige Arbeitsgruppentreffen

stattgefunden. Gemeinsam mit dem neuen MDG-Koordinator für Statistik, welcher im Herbst 2016 seine Arbeit aufnahm, konnten alle relevanten Daten aufgearbeitet und aktualisiert werden. Darüber hinaus wird den Mitgliedern der Arbeitsgruppe in 2018 eine neue interaktive Datenbanksoftware zur Verfügung stehen, welche eine Vereinfachung der Zahlenaktualisierungen und eine verbesserte Nutzerhandhabung ermöglichen soll.

Die Studienbeauftragte des WSR ist zudem in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) tätig, einem aus sechs regionalen Fachinstituten bestehenden Netzwerk der Großregion. Sie arbeitet der IBA aktiv zu durch Recherchearbeiten, redaktionelle Vorbereitungen und Aufbereitung verschiedener Daten. Darüber hinaus nimmt sie an den Netzwerksitzungen und Werkstattgesprächen teil.

Das im Gründungsdekret festgeschriebene Formulieren von Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgt somit auf zwei Ebenen: zum einen mittels formeller Dokumente wie Gutachten, Stellungnahmen oder Studienberichte und zum anderen über die Mitarbeit der einzelnen Mitglieder in den zahlreichen externen Arbeitskreisen, (Projekt-) Begleitausschüssen und Gremien.

### *Zusatzprogramm*

Neben den grundlegenden und dekretal verankerten Aufgaben legt der WSR sich jedes Jahr ein Zusatzprogramm zu, welches er im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten umsetzt.

So organisiert der WSR zum Beispiel seit nunmehr acht Jahren in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen sogenannte „Mittagskonferenzen“. Deren Ziel ist es, ein gemischtes Publikum aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Öffentlicher Dienst und Sozialorganisationen zu einem aktuellen und gesellschaftlich relevanten Thema zusammenzubringen. Jede Mittagskonferenz beginnt mit dem Vortrag eines Gastredners, gefolgt von einer Publikumsdiskussion. In diesem Jahr hat der WSR drei Mittagskonferenzen organisiert, die allesamt gut besucht waren.

Zwecks Öffentlichkeitsarbeit nutzt der WSR vor allem seine Internetseite: Auf [www.wsr-dg.be](http://www.wsr-dg.be) stellt er sich und seine Arbeit sowohl den Partnern als auch der

breiteren Öffentlichkeit vor. Hier finden Interessierte alle Informationen zur Entstehungsgeschichte, Struktur und Funktionsweise des WSR. Aber auch die Gutachten, Stellungnahmen, Studien- und Jahresberichte können eingesehen oder als PDF-Datei heruntergeladen werden. Der Feststellung folgend, dass diese Seite nicht mehr den Ansprüchen der Zeit entsprach, wurde 2017 eine komplette Überarbeitung der Webpräsenz des WSR beschlossen. Die Gelegenheit wurde außerdem dazu genutzt, die in die Jahre gekommene grafische Linie des WSR zu überarbeiten. Am 6. Juli 2017 ging die neue Website des WSR online und wurde am Rande einer Mittagskonferenz der Öffentlichkeit präsentiert. Seitdem können sämtliche WSR-Informationen auch problemlos auf Tablets und Smartphones abgerufen werden.

Der WSR greift aber auch auf das Mittel der Presse- und Medienarbeit zurück. So war er auch 2017 in den lokalen Medien vertreten, sei es über Presseartikel und -mitteilungen.

Zu seinem „Dokumentationsdienst“ zählt der WSR einerseits das „Statistikbuch“ und andererseits den internen Newsletter „Für Sie gelesen...“. Als Ostbelgien Statistik-Partner ist der WSR u.a. zuständig für die Aktualisierung bestimmter Kapitel des Statistikbuches sowie für dessen Koordination und Verteilung. In dem internen Newsletter „Für Sie gelesen...“ werden die WSR-Mitglieder über interessante Artikel, Studien, Bücher oder sonstige Publikationen informiert, die seitens der Mitarbeiter der Verwaltungszelle gelesen haben. Die Mitglieder können aber auch selbst Beiträge zum Newsletter liefern.

### *Resonanz – Umsetzung der Empfehlungen durch Dritte*

Der WSR hat keinen Einfluss darauf, ob die (Handlungs-)Empfehlungen seiner Gutachten und Studienberichte auch Berücksichtigung finden und entsprechend umgesetzt werden. Im Fall einer Nicht-Berücksichtigung – vorausgesetzt diese ist nicht auf einzuhaltende Gesetze oder fehlende Finanzmittel zurückzuführen – hat der WSR die Möglichkeit, eine Begründung anzufragen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Empfehlungen und auch Wünsche des WSR zumeist Beachtung finden.

So hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Beispiel im Hinblick auf die 6. Staatsreform mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt, um die Übertragung weiterer (Teil-)Zuständigkeiten vorzubereiten. Dem Wunsch des WSR,

in diesen Arbeitsgruppen aktiv an der Gestaltung der Kompetenzen mitzuarbeiten, wurde stattgegeben. Der WSR entsendet jeweils Mitglieder in die Arbeitsgruppen „Beschäftigung“ und „Gesundheit, Senioren und Psychiatrie“. Außerdem ist der WSR im Rat für Familienleistungen vertreten.

Die Erfahrung und das Expertenwissen der im WSR vertretenen Sozialpartner sind auch in den externen Gremien, Begleitausschüssen und Arbeitsgruppen sehr gefragt. Davon zeugen die mittlerweile rund 40 Mandate, die von einzelnen Ratsmitgliedern wahrgenommen werden.

Auch die Konzertierungssitzungen mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die inzwischen fünfte GABB-Auflage zeigen, dass der WSR als Partner geschätzt wird. So werden dort zumeist Themen behandelt, die auf der aktuellen politischen Agenda stehen, wie z.B. die Begleitung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK). Da das REK der Regierung als Grundlage ihrer Regierungsarbeit dient, stellt dies ebenfalls eine Anerkennung der WSR-Arbeit dar.

Auf äußerst positive Resonanz stößt weiterhin das Konzept des „DUOday“, welches der WSR in Partnerschaft mit der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchführt. Dies geht sowohl aus den steigenden Teilnehmerzahlen, als auch den erhaltenen Rückmeldungen und Bewertungsbögen der Beteiligten (Praktikanten, DUO-Mitarbeiter und Arbeitgeber) hervor.

Auch die Mittagskonferenzen des WSR werden sehr positiv aufgenommen. Je nach Konferenzthema nehmen neben einem gewissen Stammpublikum weitere Interessenten teil, sodass der WSR mitunter auf bis zu 40 Teilnehmer zählen kann. Diese Art der Veranstaltung ist prädestiniert, um neue Kontakte zu knüpfen oder bestehende aufzufrischen.

## 8.2. Perspektiven – Ausblick auf 2018

Das Jahr 2018 wird für den Wirtschafts- und Sozialrat Altbewährtes, aber auch Neues bereithalten.

So möchte der WSR den positiven Trend bei der Anzahl der verfassten Gutachten weiterverfolgen und dabei auch wieder Gutachten aus Eigeninitiative erstellen.

Zum Ende des Jahres 2017 wird der WSR, wie es die Tradition will, sein Arbeitsprogramm für das kommende Jahr verabschieden, welches wie gewohnt, die im Gründungsdekret verankerten Aufgaben und ein Zusatzprogramm beinhalten wird.

Einen Großteil der WSR-Arbeit wird die Studien- und Projektarbeit ausmachen. Zunächst gilt es, in Kooperation mit der DSL die Teilnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft am vierten nationalen DUOday am 26. April 2018 zu planen und durchzuführen.

Des Weiteren wird im Juni die jährliche Aktualisierung des Wirtschafts- und Sozialberichts der Deutschsprachigen Gemeinschaft veröffentlicht.

Im Statistikbereich wird der WSR weiterhin im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik aktiv sein und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Aktualisierung der Daten beteiligen.

Die sechste Staatsreform und die Übertragung neuer (Teil-)Zuständigkeiten werden weiterhin eine große Rolle in der WSR-Arbeit spielen: einmal auf Ebene der GSP und einmal im Rahmen des WSR-Plenums.

Das GABB V (Laufzeit 2014–2019) beinhaltet folgende vier Arbeitsschwerpunkte: Begleitung der 2. Umsetzungsphase des REK, die AG GABB als „Denkfabrik“, die 6. Staatsreform und der STAB. Im Rahmen der „Denkfabrik“ soll das Thema „Standort Deutschsprachige Gemeinschaft“ weiter erörtert werden, v.a. der Punkt „Attraktive Arbeitsplätze“. Dazu wird die 2017 in Zusammenarbeit mit dem MDG und dem Jugendbüro durchgeführte Befragung bei allen Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Jahrgänge 1989 und 1999 eine wichtige Rolle spielen. Die Auswertung dieser Befragung ist für Ende Mai zu erwarten.

Fortgeführt wird auch die Zusammenarbeit mit den übrigen Gremien und den zahlreichen externen Arbeitsgruppen und (Projekt-)Begleitausschüssen.

Der WSR wird wie in den Vorjahren auch 2018 mehrere Mittagskonferenzen organisieren – entweder zu aktuellen und gesellschaftlich relevanten Themen oder aber zwecks Vorstellung eigener Studien und Projekte.

## 9. Haushalt

---

Die im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehene Dotation beläuft sich auf insgesamt 297.000,00 €.

### AUSGABEN

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| Gehaltskosten                         | 121.191,90 €     |
| Andere Entschädigungen                | 27.828,72 €      |
| Sozialabgaben                         | 39.928,55 €      |
| Allgemeine laufende Ausgaben          | 44.268,90 €      |
| Miete (Gebäude)                       | 7.258,86 €       |
| Vermögensankauf                       | 5.515,66 €       |
| <br>Total Ausgaben Haushaltsjahr 2017 | <br>245.992,59 € |

### EINNAHMEN

|                                                                              |                  |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (Unternehmen)         | 72,53 €          |
| Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (Ausland)             | 653,42 €         |
| Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (öffentlicher Sektor) | 150 €            |
| Dotationen der institutionellen Behörde                                      | 297.000 €        |
| Kapitaldotation                                                              | 2.000 €          |
| <br>Total Einnahmen Haushaltsjahr 2017                                       | <br>299.875,95 € |
| <br>RESULTAT                                                                 | <br>53.883,36 €  |

Der Haushaltsentwurf 2018 des WSR wurde in dessen Plenarsitzung vom 12. September 2017 einstimmig genehmigt.

## 10. Anlagen

---

- Anlage 1     Abkürzungsverzeichnis
- Anlage 2     Gründungsdekret des Wirtschafts- und Sozialrates der  
                  Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Anlage 3     Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialrates der  
                  Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Anlage 4     Die Verwaltungszelle des WSR
- Anlage 5     3. nationaler DUOday 2017: Fotonachlese
- Anlage 6     Foto des Werkstattgesprächs der IBA zum Thema „Die Senioren auf  
                  dem Arbeitsmarkt
- Anlage 7     Foto der Preisverleihung des Gewinnspiels zur Befragung „Attraktive  
                  Arbeitsplätze – Dein Traumjob in Ostbelgien“

## Abkürzungsverzeichnis

|                      |                                                                                                                                                                   |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADG                  | Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft                                                                                                                     |
| AVED                 | Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens                                                                                                 |
| CCE/CNT              | Conseil Central de l'Economie/Conseil National du Travail<br>(Zentraler Wirtschaftsrat/Nationaler Arbeitsrat)                                                     |
| CESW                 | Conseil Economique et Social de Wallonie                                                                                                                          |
| CESRBC               | Conseil Economique et Social de la Région de Bruxelles-Capitale                                                                                                   |
| Ostbelgien Statistik | Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft                                                                                                                |
| DSL                  | Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben                                                                                                                           |
| EMR                  | Euregio Maas-Rhein                                                                                                                                                |
| ESF                  | Europäischer Sozialfonds                                                                                                                                          |
| FHG                  | Fördergesellschaft für Handel und Gewerbe                                                                                                                         |
| FWA                  | Fédération Wallonne des Agriculteurs                                                                                                                              |
| GA                   | Geschäftsführender Ausschuss                                                                                                                                      |
| GABB                 | Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis                                                                                                         |
| IBA                  | Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle                                                                                                                     |
| IHK                  | Industrie- und Handelskammer                                                                                                                                      |
| ISCO                 | International Standard Classification of Occupations (Internationale Standardklassifikation der Berufe)                                                           |
| IWEPS                | Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique                                                                                           |
| JIZ                  | Jugendinformationszentrum                                                                                                                                         |
| LAG                  | Lokale Aktionsgruppe                                                                                                                                              |
| MDG                  | Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft                                                                                                                    |
| MSV                  | Mittelstandsvereinigung                                                                                                                                           |
| NACE                 | Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) |
| REK                  | Regionales Entwicklungskonzept                                                                                                                                    |

|             |                                                                 |
|-------------|-----------------------------------------------------------------|
| RESI        | Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration |
| RSM         | Rat für Stadtmarketing                                          |
| SERV        | Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen                         |
| STAB        | Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung                    |
| TAO         | Tourismusagentur Ostbelgien                                     |
| TZ          | Teilzeit                                                        |
| VZ          | Vollzeit                                                        |
| WFG         | Wirtschaftsförderungsgesellschaft                               |
| WSAGR       | Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion                 |
| WSR der EMR | Wirtschafts- und Sozialrat der Euregio Maas-Rhein               |
| ZFP         | Zentrum für Förderpädagogik                                     |

## DEKRET ZUR SCHAFFUNG EINES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

*[BS 11.10.2000; abgeändert D. 03.05.04 (BS 20.09.04), D. 27.04.09 (BS 15.06.09); D. 16.01.12  
(BS 22.02.12)]*

**Artikel 1.** Es wird ein "Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft" geschaffen, nachfolgend "Rat" genannt, dem die Rechtspersönlichkeit verliehen wird.

Der Rat hat seinen Sitz in Eupen.

**Art. 2.** Der Rat hat als Aufgaben:

1. die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen;
2. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nachfolgend "Regierung" genannt, Gutachten zu Fragen der Ausbildung oder Beschäftigung zu erstellen;
3. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten zu Erlassentwürfen sowie zu Dekretentwürfen und -vorschlägen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erstellen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten betreffen;
4. in Erwägung der vorgenannten Untersuchungen und Gutachten Handlungsempfehlungen zu formulieren;
5. Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die mit der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen, zu verfassen.<sup>2</sup>

Die Regierung informiert den Rat über ihre Initiativen sowie über ihre Dekret- und Erlassentwürfe in den Bereichen Ausbildung und Beschäftigung.

**Art. 3.** Die Untersuchungen, Gutachten und Handlungsempfehlungen des Rates greifen insbesondere Aspekte der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, der Sozialkonzertierung, des Unterrichtswesens, des technologischen Wandels einschließlich der Neuen Medien, der nationalen und internationalen Politik, der Sozialpolitik und der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung auf, wenn diese für die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Zu diesem Zweck kann der Rat mit privaten oder öffentlichen Einrichtungen oder Organisationen Rücksprache halten oder eine Zusammenarbeit vereinbaren.

### KAPITEL II. ZUSAMMENSETZUNG

**Art. 4.** §1. Der Rat setzt sich zusammen aus:

1. einem Präsidenten;
2. [sieben Mitgliedern, die die überberuflichen Arbeitgeberorganisationen mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten und von denen eines Vizepräsident ist]<sup>3</sup>;
3. sieben Mitgliedern, die die repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen vertreten und von denen eines Vizepräsident ist.

Stimmberechtigt sind die unter den Nrn. 2 und 3 aufgeführten Mitglieder.

§2. Die Mitglieder des Rates müssen die deutsche Sprache beherrschen. [...] <sup>4</sup>

§3. Auf Einladung des Rates können Sachverständige mit beratender Stimme punktuell zu Sitzungen des Rates hinzugezogen werden.

§4. Ein ständiger Vertreter der Regierung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rates teil. Auf Antrag der Mehrheit der unter Paragraph 1 Nr. 2 oder der Mehrheit der unter Paragraph 1 Nr. 3 erwähnten Mitglieder kann der Rat ohne den ständigen Vertreter der Regierung gültig zusammentreten.

**Art. 5.** §1. Der Präsident des Rates wird von der Mehrheit der in Artikel 4 §1 Nr. 2 erwähnten Mitglieder und der Mehrheit der in Artikel 4 §1 Nr. 3 erwähnten Mitglieder vorgeschlagen und von der Regierung ernannt. Sollte zwei Monate nach Einsetzung des Rates kein gemeinsamer Vorschlag zur Bezeichnung des Präsidenten

<sup>2</sup> abgeändert D. 27.04.09, Art. 15 – Inkraft 01.01.09

<sup>3</sup> Nr. 2 ersetzt D. 16.01.12, Art. 53

<sup>4</sup> abgeändert D. 03.05.04, Art. 7

vorliegen, so ernennt die Regierung den Präsidenten.

§2. Die Vizepräsidenten des Rates, die einstimmig jeweils von den repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen und den repräsentativen Arbeitgeberorganisationen vorgeschlagen werden, werden vom Rat bezeichnet.

§3. Die Regierung ernennt die stimmberechtigten Mitglieder des Rates aus doppelten Listen, in denen die repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen beziehungsweise die repräsentativen Arbeitgeberorganisationen ihre Kandidaten vorschlagen. Liegt kein gemeinsamer Vorschlag der jeweils vorschlagsberechtigten Organisationen vor, trifft die Regierung ihre Wahl aus den eingegangenen Vorschlägen.

§4. Die in Paragraph 3 erwähnten Vorschläge müssen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der schriftlichen Aufforderung der Regierung zur Bezeichnung der Kandidaten eingereicht werden.

§5. Die in Paragraph 3 erwähnten doppelten Vorschlagslisten enthalten für jeden Kandidatenvorschlag jeweils einen Mann und eine Frau.

§6. Die Mitglieder des Rates sind für eine Dauer von fünf Jahren ernannt. Ihr Mandat kann erneuert werden.

Das Mandat der Mitglieder des Rates endet mit dem Ableben, dem freiwilligen Rücktritt, dem Entzug der bürgerlichen oder politischen Rechte oder dem Verlust des Mandats der vorschlagsberechtigten Organisation.

Wird ein Mandat im Rat frei, so ernennt die Regierung innerhalb von drei Monaten ein neues Mitglied gemäss vorerwähntem Verfahren. Das neu ernannte Mitglied führt das Mandat seines Vorgängers zu Ende.

### KAPITEL III. ARBEITSWEISE

**Art. 6.** Der Rat gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere folgende Aspekte regelt:

1. die Häufigkeit der Sitzungen;
2. die Regeln bezüglich der Einberufung des Rates und bezüglich der Eintragung der Punkte in die Tagesordnung;
3. die Regeln bezüglich des Vorsitzes der Ratssitzungen;
4. die Regeln zur Übertragung von Befugnissen an Rats- oder Personalmitglieder;
5. die Regeln zur Einsetzung von Arbeitsgruppen und deren Funktionsweisen.

Die Geschäftsordnung wird der Regierung zur Billigung vorgelegt.

**Art. 7.** Der Rat ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ungeachtet der Anzahl anwesender stimmberechtigter Mitglieder kann er gültige Beschlüsse zu Punkten fassen, die zum zweiten mal auf der Tagesordnung stehen.

Die Beschlüsse des Rates werden mit absoluter Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wenn bei einer ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit zustande kommt, kann der Beschluss auf einer Sitzung, die wenigstens 14 Tage nach der ersten Abstimmung stattfindet, mit relativer Mehrheit gefasst werden. Sollte sich dabei eine Stimmengleichheit ergeben, so gilt der Vorschlag als abgelehnt.

**Art. 8.** Der Rat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht, der eine Bewertung der durchgeführten Aktivitäten umfasst.

Der Tätigkeitsbericht eines Jahres wird vor Ablauf des ersten Trimesters des darauf folgenden Jahres der Regierung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Regierung hinterlegt den Tätigkeitsbericht innerhalb eines Monats beim Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

### KAPITEL IV. HAUSHALT, FINANZEN UND PERSONAL

**Art. 9.** Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt der Rat über die zu diesem Zweck im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehenen Mittel.

Der Rat darf Schenkungen und Legate annehmen und jede andere nichtkommerzielle Einnahme erhalten.

**Art. 10.** Die Regierung legt die Modalitäten zur Erstellung des Haushaltsplans sowie zur Gewährung und Kontrolle der finanziellen Mittel fest.

**Art. 11.** Der Rat stellt jährlich einen Haushaltsplan auf, der der Regierung zur Billigung vorgelegt wird.

Der Haushaltsplan eines Jahres wird vor Ablauf des dritten Trimesters des vorhergehenden Jahres bei der Regierung eingereicht, die binnen dreißig Tagen Stellung bezieht. Erfolgt keine Stellungnahme der Regierung in dieser Frist, so gilt der Haushaltsplan als gebilligt.

Nach der Billigung übermittelt die Regierung den Haushaltsplan innerhalb eines Monats zur Kenntnisnahme an den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

**Art. 12.** Die finanziellen Mittel können für Personal-, Funktions-, Dienstleistungs- und Infrastrukturkosten gewährt werden.

**Art. 13.** Die Regierung legt den Betrag der Entschädigungen und Anwesenheitsgelder fest, die dem Präsidenten und den Mitgliedern des Rates sowie den Sachverständigen zu Lasten des Haushaltes des Rates gewährt werden.

**Art. 14.** Der Rat legt alle Regeln in Bezug auf das Personal fest.

#### **KAPITEL V. ÜBERGANGSBESTIMMUNG UND INKRAFTTRETEN**

**Art. 15.** Der Rat übernimmt die Güter, Rechte, Lasten und Pflichten des Subregionalen Ausschusses für Arbeitsbeschaffung und Ausbildung in Sankt Vith einschließlich der Arbeitsverträge von dessen Personal.

**Art. 16.** Vorliegendes Dekret tritt am 1. Juli 2000 in Kraft.

**Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
(Stand 31/12/2017)**

| NAME                                                        | ORGANISATION            |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Präsident                                                   |                         |
| Despineux Bernd                                             | CSC                     |
| Arbeitgebervertreter                                        |                         |
| Bernrath Hermann-Josef                                      | AVED                    |
| Kniebs Roger                                                | AVED                    |
| Klinges Volker                                              | AVED                    |
| Convents Astrid                                             | AVED                    |
| Chantraine David                                            | Mittelstandsvereinigung |
| Scheen Alfred                                               | Bauernbund              |
| Strang Jürgen                                               | Anikos                  |
| Arbeitnehmervertreter                                       |                         |
| Hilt Vera                                                   | CSC                     |
| Musovic Mirela                                              | CSC                     |
| Brüls Stephanie                                             | CSC                     |
| Reuter Guido                                                | CSC                     |
| Niessen Evi                                                 | FGTB                    |
| Rahier Renaud                                               | FGTB                    |
| Kemper Horst                                                | CGSLB                   |
| Delegierte der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft |                         |
| Schiffers Isabelle und Velz Alfred                          |                         |

## Die Verwaltungszelle des WSR

|                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ratssekretär</b><br><b>Stephan Mathieu</b><br><a href="mailto:stephan.mathieu@wsr-dg.be">stephan.mathieu@wsr-dg.be</a><br>Tel.: +32/(0)87 56 82 09<br>Fax: +32/(0)87 56 82 08          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitung der Verwaltungszelle</li> <li>- Unterstützung des Präsidenten</li> <li>- Vorbereitung der Gutachten und Stellungnahmen</li> <li>- Inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen</li> <li>- Diverse Vertretungen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Studienbeauftragte</b><br><b>Caroline Mathieu</b><br><a href="mailto:caroline.mathieu@wsr-dg.be">caroline.mathieu@wsr-dg.be</a><br>Tel.: +32/(0)87 56 82 13<br>Fax: +32/(0)87 56 82 08 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Durchführung der Studien und Projekte</li> <li>- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik</li> <li>- Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Mitarbeit in der IBA</li> <li>- Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen</li> <li>- Diverse Vertretungen</li> </ul>                                                                                                                         |
| <b>Verwaltungsangestellter</b><br><b>Mike Leusch</b><br><a href="mailto:mike.leusch@wsr-dg.be">mike.leusch@wsr-dg.be</a><br>Tel.: +32/(0)87 56 82 06<br>Fax: +32/(0)87 56 82 08           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchhaltung und Finanzverwaltung des WSR</li> <li>- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik</li> <li>- Kontenführung und Verwaltung der Verteilerliste von Ostbelgien Statistik</li> <li>- Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen</li> <li>- Allgemeine Verwaltung und Protokollführung</li> <li>- Redaktion des Jahresberichts</li> <li>- Encodieren der Stellenanzeigen aus der lokalen Presse</li> </ul> |



Die gut gelaunten und stolzen Gesichter der Duo's zeigten, dass schon ein gemeinsam erlebter Tag Vieles bewegen kann.





# DUOday



Am DUOday wurde  
fleißig gearbeitet.





Werkstattgespräch der IBA zum Thema „Die Senioren auf dem Arbeitsmarkt“  
(20. November 2017).



Preisverleihung des Gewinnspiels der Befragung „Attraktive Arbeitsplätze – Dein Traumjob in Ostbelgien“ (27. November 2017).